

# 95. Sitzung

am Dienstag, dem 16. Dezember 1997, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	6754	Kurz (fraktionslos).....	6772
		Söder (CSU) .....	6773
Nachruf auf den ehem. Abg. <b>Neundorfer</b> .....	6754	Beschluß .....	6775
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Eppeneder, Dr. Schade</b> und <b>Grossmann</b> .....	6754	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Haas u.a. (SPD)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		zur <b>Einführung eines Bayerischen Patienten-</b>	
zur <b>Änderung des Bayerischen Hochschulleh-</b>		<b>ergergesetzes, des Bayerischen Hochschulge-</b>	
<b>setzes und des Gesetzes zur Ausführung des</b>		<b>staatsvertrags über die Vergabe von Studien-</b>	
<b>plätzen</b> (Drs. 13/9713)		13/9630)	
- Erste Lesung -		- Erste Lesung -	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Münzel, Hartensein,		Frau Hirschmann (SPD).....	6776
Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Zimmermann (CSU) .....	6777
<b>Anhörung zum Bayerischen Hochschullehrer-</b>		Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6777
<b>gesetz und zum Bayerischen Hochschulgesetz</b>		Beschluß .....	6777
(Drs. 13/9791)		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Dr.		zur <b>Ausführung des Gesetzes zur Änderung des</b>	
Baumann, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD)		<b>Baugesetzbuches und zur Neuregelung des</b>	
<b>Einsetzung einer Enquete-Kommission „Hoch-</b>		<b>Rechts der Raumordnung</b> (Drs. 13/9642)	
<b>schulreform</b> " (Drs. 13/9797)		- Erste Lesung -	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Alois Glück, Dr.		Staatsminister Dr. Beckstein.....	6777
Wilhelm, Michl, Dr. Eykmann u. Frakt. (CSU)		Frau Biedefeld (SPD).....	6778
<b>Fortsetzung der erfolgreichen Hochschulpolitik</b>		Hölzl (CSU) .....	6779
<b>(Drs. 13/9798)</b>		Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6780
Staatsminister Zehetmair .....	6754, 6774	Beschluß .....	6780
Frau Dr. Baumann (SPD).....	6760	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
Dr. Wilhelm (CSU).....	6764	zur <b>Änderung des Asylbewerberaufnahmege-</b>	
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6767	<b>setzes</b> (Drs. 13/9643)	
Dr. Hahnzog (SPD) .....	6771	- Erste Lesung -	
Alois Glück (CSU) .....	6772	Beschluß .....	6780
		Schluß der Sitzung .....	6780

(Beginn: 15.03 Uhr)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 95. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 21. November, seinem 96. Geburtstag, verstarb Herr Joseph Neundorfer. Er gehörte von 1958 bis 1970 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Bamberg-Land. Als engagierter Pädagoge brachte er seine Erfahrung in die parlamentarische Arbeit ein und wirkte in den Ausschüssen für Kulturpolitische Fragen, für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung. Sein Einsatz galt der politischen Entwicklung Bayerns und den Menschen in seiner Heimatregion. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf nun drei Glückwünsche aussprechen. Heute vollendet Herr Kollege Josef Eppeneder sein 80. Lebensjahr. Bereits am 3. Dezember konnte Herr Dr. Jürgen Schade einen halbrunden Geburtstag feiern, und Herr Kollege Walter Grossmann vollendete am 8. Dezember sein 70. Lebensjahr. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen weiterhin alles Gute und viel Kraft und Erfolg bei ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

### **Tagesordnungspunkt 1 a**

#### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 13/9713)**

**- Erste Lesung -Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**betreffend Anhörung zum Bayerischen Hochschullehrergesetz und zum Bayerischen Hochschulgesetz (Drucksache 13/9791)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Baumann, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)**

**betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission „Hochschulreform“ (Drucksache 13/9797)**

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Wilhelm, Michl und anderer und Fraktion (CSU)**

#### **betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Hochschulpolitik (Drucksache 13/9798)**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Dazu hat Herr Staatsminister Zehetmair das Wort.

**Staatsminister Zehetmair** (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Am 29. Januar 1997 habe ich vor diesem Hohen Haus meine Regierungserklärung zur Hochschulreform abgegeben. Sie stand unter dem Thema „Aufbruch zu neuer Stärke, Signale für die Zukunft“. In dieser Regierungserklärung habe ich die Notwendigkeit struktureller und inhaltlicher Reformen unserer Hochschule begründet. Als Stätten der Wissenschaft und Forschung schaffen die Hochschulen die wesentlichen Grundlagen für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Erneuerung in unserem Land.

Die Wochen vor der Einbringung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen werden bundesweit - auch in Bayern - von Studentendemonstrationen und Streikaktionen begleitet. Bei zahlreichen sachlichen Stellungnahmen und Forderungskatalogen der Studentinnen und Studenten ist das Bemühen um Veränderungen und Verbesserungen an den Hochschulen spürbar. Die Demonstrationen und Streikaktionen sind auch Ausdruck der wachsenden Erkenntnis unter den Studierenden, daß Reformmaßnahmen im Bereich der Hochschule notwendig sind. Ein Aufbruch und Signale für die Zukunft sind erforderlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen für die Zukunft zu erhalten.

Im Mittelpunkt der Studentendemonstrationen, die außerhalb Bayerns in Hessen begannen und sich wie ein Flächenbrand verbreiteten, stand die Kritik an der Finanzausstattung der Hochschulen außerhalb Bayerns. Die Solidarität mit den Studierenden außerhalb Bayerns, die gegen die schlechte Finanzlage ihrer Hochschulen protestierten, trieb auch bayerische Studentinnen und Studenten auf die Straße.

Meine Damen und Herren, unbestreitbar ist eine den Studenten angemessene räumliche, personelle und sächliche Ausstattung der Hochschulen Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit in Forschung und Wissenschaft, in Studium und Lehre. Diesem Hohen Haus sind die im Vergleich zu den finanziellen Leistungen der anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaften Leistungen des Freistaates Bayern für die bayerischen Hochschulen bekannt. Aus Privatisierungserlösen werden fast zwei Milliarden Deutsche Mark in die Hochschulen investiert. Davon können andere nur träumen.

Trotz der in den Jahren 1993 bis 1997 notwendigen Stelleneinzüge - auch bei den Hochschulen - konnte in diesem Zeitraum ein Zuwachs von immerhin 281 Stellen

erreicht werden, und zwar bei einem Rückgang der Studentenzahl um 11 %. Obwohl die schwierige Situation der öffentlichen Hände in allen Bereichen schmerzhaft Eingriffe erfordert, konnten im Nachtragshaushalt 1998 die Ansätze im Bereich der Universitäten um 3,8 % und im Bereich der Fachhochschulen um 4,2 % gegenüber dem Jahr 1997 gesteigert werden.

Der Bayerische Landtag, bei dem die Budgethoheit liegt, hat damit seine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung des Hochschulwesens und für die junge Generation, die an die Hochschulen drängt, bewiesen. Dafür darf ich als für das Ressort zuständiger Minister dem Hohen Haus und insbesondere meiner Fraktion danken.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf bildet einen Schwerpunkt der von mir in der Regierungserklärung vor dem Bayerischen Landtag angekündigten Hochschulreform. Aber - das will ich meiner Aussage voranstellen - eine Vielzahl von Maßnahmen, die ich im Rahmen meiner Rede im Januar angesprochen habe, wird außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt werden. Ich habe damals erklärt, daß die Marschroute in folgende Richtung geht: Weniger Gesetze, weniger Staat, mehr Eigenverantwortung. Das bedeutet für das Hochschulrahmengesetz, daß verzichtbare Paragraphen herausgefallen sind. Das heißt auch im bayerischen Gesetz: Wo es verzichtbar ist und eine Verordnung genügt, nicht gesetzlich zu regeln. Das heißt wiederum für die Exekutive: Wo eine Verordnung nicht nötig ist, sondern die Hochschule es selber verantworten kann und muß, auch auf eine Verordnung zu verzichten.

Außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens liegen zum Beispiel die im Interesse des Wettbewerbs der Hochschulen untereinander gebotene Reform der Fächerstruktur und die Schwerpunktbildungen an den jeweiligen Universitäten. Ein weiterer wichtiger Themenbereich ist die Frage einer leistungsorientierten Besoldung von Professorinnen und Professoren. Die Ansätze im Besoldungsrecht, für meßbare Mehrleistungen in der Lehre und der Weiterbildung einen leistungsbezogenen Vergütungsbestandteil zu ermöglichen, will ich unterstützen. Ein weiteres Beispiel, das ich wegen der großen Bedeutung für die Verstärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Hochschulen hervorheben möchte, ist die weitere Flexibilisierung der Hochschulhaushalte.

Lassen Sie mich stichwortartig folgende Maßnahmen nennen: Die erhöhte Deckungsfähigkeit. Künftig sind die Personal- und Sachtitel für Lehre und Forschung in der Titelgruppe 73 ausgebracht und als Folge davon gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Verbesserung der Nutzung der Stellengehälter von freien und besetzbaren Stellen. Die Lockerung des Jährlichkeitsprinzips, die in diesen Tagen ihre aktuelle Bedeutung hat. Den Hochschulen wird also die Übertragung der in ihren Kapiteln entstandenen Ausgaberechte auf das nächste Haushaltsjahr in Aussicht gestellt, sie müssen demnach das Geld nicht im sogenannten Dezember-Fieber ausgeben. Die Überlassung selbst erwirtschafteter zusätzlicher Einnahmen. Ich danke dem Finanzminister, daß drei Viertel der aus hochschuleigenen Grundstücken und

Gebäuden einzunehmenden Bewirtschaftungsentgelte den Hochschulen überlassen werden.

Schließlich nenne ich auch noch die Übertragung der Ernennungszuständigkeit für Beamte der Besoldungsordnung A auf die Universitäten mit Ausnahme des Kanzlers. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, daß wir es ernst meinen mit der Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und mit der Deregulierung. Im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs werden die Eigenständigkeit und der Freiraum der Hochschulen durch die Übertragung einer Reihe von Zuständigkeiten, die bisher bei meinem Ministerium lagen, auf die Hochschulen deutlich erweitert.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich in fünf Punkten auf den Gesetzentwurf eingehe, zwei Bemerkungen vorausschicken.

Erstens. Der Einbringung des Gesetzentwurfs ging ein breiter und intensiver Meinungsbildungsprozeß voraus. Nach der Abstimmung des Gesetzes innerhalb der Staatsregierung wurden die Hochschulen und die Verbände angehört. Die Studentenvertretungen haben den Gesetzentwurf mit der Bitte um Stellungnahme gesondert erhalten. Das Ergebnis der Anhörung hat durchaus auch zu Änderungen an dem damaligen Gesetzentwurf geführt. Freilich: Die Grenze ist dort, wo die Eckpunkte der bayerischen Hochschulreform berührt werden.

Trotz in der Anhörung vorgetragener Bedenken und Überlegungen habe ich keine Möglichkeit für eine Berücksichtigung gesehen. Ich werde darauf noch eingehen. Ich will jedenfalls ganz unterkühlt sagen, daß ich für tiefgehende, sachliche und politische Auseinandersetzungen dankbar bin und daß ich den Dank an die Hochschulen, an die Studentenvertretungen und an die Verbände richte.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Kern mit der Bayerischen Rektorenkonferenz abgestimmt und baut auf dem mit ihr erarbeiteten Konsens auf.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Ich freue mich, daß Sie jetzt zuhören; ich warte schon lange darauf.

Nur in wenigen Bestimmungen, wie den Zustimmungsvorbehalten zugunsten des Hochschulrates - Sie alle wissen, daß sich 90 Prozent der Diskussionen darum drehen - und der Unterrichtung des Hochschulrates über die vom Fachbereichsrat beschlossenen Berufungsvorschläge, weicht der Gesetzentwurf der Staatsregierung von der gemeinsamen Basis ab.

Zweitens. Der Bayerische Senat hat zu dem Gesetzentwurf am 4. Dezember 1997 eine ausführliche Stellungnahme beschlossen. Er sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf - das will ich betonen - einen wichtigen Schritt zur notwendigen inhaltlichen und strukturellen Reform im Hochschulbereich und unterstützt grundsätzlich die wesentlichen Ziele des Gesetzentwurfes. Sie wissen, daß der Bayerische Senat zu einigen Bestim-

mungen Änderungen oder Ergänzungen vorgeschlagen hat. Ich will ganz deutlich sagen, da ich selbst der Sitzung beigewohnt habe: Der Senat hat seine fachliche Kompetenz bewiesen. Mir ist so in diesen Tagen klar geworden, daß ich ganz andere, nur viel schmalere Erkenntnisse gewonnen hätte, wenn nur Professoren oder in der Hochschule Verweilende gefragt worden wären.

(Beifall bei der CSU)

Für mich war es sehr eindrucksvoll, daß bei der Frage des Hochschulrates die Vertretung der Arbeitnehmer im Senat, vertreten durch die DAG in Person des Herrn Harbauer, und die Vertretung der Arbeitgeber unisono erklärt haben, daß sie keinen Deut am Hochschulrat geändert wissen wollen, daß sie ihn tragen, wengleich der Vorsitzende, Professor Schumann, heftig gegen diesen Hochschulrat argumentiert hat. Dies alles ist zu respektieren. Ich will deutlich sagen, daß ich alle Anregungen für durchdacht halte und dafür dankbar bin und wir auch aufgrund der Empfehlung des Senats den Vorsitzenden des Leitungsgremiums nun mit Sitz und Stimme im Hochschulrat vorsehen.

Auf fünf Kernpunkte will ich eingehen.

Erstens. Verbesserung des Hochschulmanagements und damit Stärkung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Hochschulen. Die wesentlichen Elemente der Hochschulstrukturreform sind die obligatorische Leitung der Hochschule durch ein Rektorat oder Präsidialkollegium als Leitungsgremium und die Stärkung der Leitung der Hochschule.

Zweitens. Die verpflichtende Einrichtung eines Hochschulrates mit externen Mitgliedern aus Wirtschaft, beruflicher Praxis sowie Wissenschaft und Kunst - ich sage dies so langsam, weil jeder, der mitdenkt, weiß, was in den letzten Wochen zu dieser Bestimmung alles fabuliert wurde, zum Beispiel von der externen Bevormundung durch die Wirtschaft etc. Über den Begriff berufliche Praxis, den wir wohlgedacht haben, gehen viele hinweg.

Drittens. Aufhebung der Versammlung und Übertragung der wesentlichen Aufgaben der Versammlung auf den Senat, hier den erweiterten Senat.

Viertens. Verschlankung von Senat und Fachbereichsrat durch den Wegfall der Möglichkeit, die Zahl der Gruppenvertreter im Senat und Fachbereichsrat bei größeren Universitäten zu verdoppeln.

Fünftens. Besserstellung von Frauen. Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken und ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, sieht der Gesetzentwurf tiefgreifende Änderungen im Bereich der Organisation und der Verwaltung der Hochschulen vor. Künftig wird ein Leitungsgremium, ein Rektorat oder ein Präsidialkollegium als Leitung der Hochschule obligatorisch sein. Damit wird den wachsenden Aufgaben der Leitung der Hochschule angesichts der Stärkung der Eigenverantwortung und der Autonomie der Hochschulen und im

Hinblick auf die hochschulinternen Zuständigkeitsverlagerungen auf die Leitung Rechnung getragen.

Die Übertragung der Zuständigkeiten für die hochschulinterne Verteilung von Mitteln und Stellen auf das Leitungsgremium ist eine der zentralen Maßnahmen zur Stärkung der Leitung der Hochschule. Dies soll zu einer Abkehr vom Gießkannenprinzip führen, meine Damen und Herren, dies soll eine Stärkung am Gesamtinteresse der Hochschule bringen, an Leistung und Profilgestaltung, auch am Bedarf orientierter und gezielter Mittelverteilung. Hier wird es auf die Autorität und das Durchsetzungsvermögen des Rektors, des Präsidenten und seines Kollegiums ankommen, wenn der Gesetzeswille umgesetzt werden soll.

Ein Novum an den Hochschulen und ein Spezifikum der bayerischen Hochschulreform ist die verpflichtende Einrichtung des so häufig diskutierten Hochschulrats. Seine Mitglieder werden nicht von außen berufen, sondern sie werden ausschließlich von der Hochschulleitung vorgeschlagen und vom Minister bestellt. Bei Entscheidungen des Leitungsgremiums über Grundsatzfragen, Schwerpunkte des Haushalts, den Hochschulentwicklungsplan sowie bei Beschlüssen des Senats über Vorschläge zur Gliederung der Hochschule und zur Einführung von Studiengängen soll der Hochschulrat durch die Einführung eines Zustimmungserfordernisses echte Mitwirkungsrechte erhalten.

Im übrigen liegt ein Schwerpunkt der Aufgaben des Hochschulrates - ich bitte das nicht zu übersehen - in der Impulsgebung, in der Beratung. Auch der Sachverstand an der Hochschule bedarf des Zuflusses von außen, zur Profilbildung und zur Schwerpunktsetzung. Externen Sachverstand aus Wirtschaft, beruflicher Praxis, Wissenschaft und Kunst einzubringen, das ist die Zielsetzung.

Die Hochschule gerät durch die Einrichtung des Hochschulrats keineswegs - wie von Kritikern gern behauptet wird - unter den Einfluß oder die Regelung der Wirtschaft, denn im Hochschulrat wirken neben Persönlichkeiten aus der Wirtschaft auch Persönlichkeiten aus der beruflichen Praxis sowie Wissenschaftler und Künstler mit. Die Hochschulleitung selbst sucht sie aus und schlägt sie dem Minister vor. Außerdem gehört dem Hochschulrat - das sagte ich schon - auch der Rektor oder die Präsidentin mit Sitz und Stimme an. Der Einfluß der Wirtschaft - lassen Sie mich das so zusammenfassen - wird deshalb nicht dominieren. Ich hoffe aber, er kann die Hochschule inspirieren.

Der Vorwurf der Sozialdemokratischen Partei, die Einführung des Hochschulrates führe bei gleichzeitiger Schwächung der Gremien zu einem eklatanten Demokratiedefizit und bedeute einen Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre, ist sachlich nicht fundiert. Die Einführung des Hochschulrats läßt im Kern die Mitwirkung der gewählten Kollegialorgane unberührt. Der Hochschulrat kann seine Beschlüsse nicht gegen den Senat und das Leitungsgremium durchsetzen. Verweigert der Hochschulrat seine Zustimmung zu Beschlüssen oder Entscheidungen des Senats oder des Leitungsgremiums, dann wird

es Aufgabe des Staatsministers und seines Ministeriums als Aufsichtsbehörde sein, eine konfliktlösende Entscheidung zu treffen. Einen Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre kann ich hier nicht sehen. Die Mitwirkungsrechte des Hochschulrates beschränken sich auf Bereiche, die nach der Tradition der deutschen Universitätsverfassung nicht zum Kernbereich der Selbstverwaltung gehören, sondern zum Kooperationsbereich, in dem Staat und Hochschule zusammenwirken.

Wenn Sie es genau betrachten, werden Sie feststellen, daß 80 % dessen, was beim Hochschulrat als Zustimmungsrecht Einzug nimmt, die Weggabe von Zuständigkeiten durch das Ministerium bedeutet und nicht in dem anderen Bereich liegt, der so oft und gerne als Einflußnahme auf das Selbstverwaltungsrecht bzw. als dessen Beeinträchtigung bezeichnet wird.

In den vergangenen Wochen wurde auch gesagt, die studentische Mitwirkung würde durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Hochschulstrukturreform geschwächt. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist richtig.

(Zuruf: Es gibt keine!)

Dem seit vielen Jahren vorgetragenen Wunsch der Studentenvertretung entsprechend wird das „Quorum“ aufgehoben. Angesichts der erfahrungsgemäß geringen Wahlbeteiligung der Studentinnen und Studenten bei der Wahl zu den Kollegialorganen wird die Aufhebung des „Quorums“ tatsächlich zu einer stärkeren Beteiligung der Studentinnen und Studenten in den Kollegialorganen der Hochschulen führen. An Stelle der Mitwirkung der Studenten in der Versammlung tritt nach dem Gesetzentwurf eine entsprechende Mitwirkung der Studenten im erweiterten Senat. Diesem werden die Studenten in der gleichen Parität wie in der bisherigen Versammlung angehören. Die besondere Stellung der Studenten innerhalb der Hochschulen betont der Gesetzentwurf außerdem dadurch, daß das Leitungsgremium bei Angelegenheiten, die ausschließlich Lehre und Studium betreffen, einen Vertreter der Studierenden im Senat anhören soll.

Schließlich sehe ich eine ganz wesentliche Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten für Studentinnen und Studenten - wenn sie diese auch wahrnehmen -, das verlangt Mut in der Beteiligung an der Evaluation der Lehre. Hier erwarte ich engagierte und sachgerechte Beiträge, die dann sicher in den Hochschulen nicht ohne Widerhall bleiben werden.

Zur Verbesserung der Effizienz der Hochschulorganisation gehört - das will ich ganz unumwunden sagen - die Verschlankung seiner Organe, hier von Senat und Fachbereichsrat. Durch die Beseitigung der Möglichkeit, die Zahl der Vertreter der Gruppen im Senat zu verdoppeln, soll die Verantwortung der gewählten Mitglieder des Senats für das Gesamtinteresse der Hochschule deutlich werden. Lassen Sie es mich anders formulieren: Es ist ein Denkfehler, wenn man glaubt, daß man bei 16 Fakultäten auch 16 Senatsvertreter braucht, weil jeder sozusagen nur innerhalb seiner Jalousien denkt. Die Absicht ist aber, daß er für mehr Fachbereiche Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir in der Medizin anders verfahren, hängt das mit den Besonderheiten zusammen, die ich hier, unter Insidern, nicht zu verdeutlichen brauche.

Nun ist es klar, daß eine Reform - und das ist auch gut so - von unterschiedlichen Bewertungen begleitet wird. So ist es auch bei dieser Hochschulstrukturreform. Für mich zeigt sich hier das Spannungsfeld, in dem sich diese Reformbemühungen bewegen. Prof. Kratochwil von der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität hat jüngst in einem Beitrag in der Zeitschrift „Aviso“ Überlegungen zur Reformierbarkeit komplexer sozialer Systeme veröffentlicht. Kratochwil kommt aus den Vereinigten Staaten. Er hat hier an der Ludwig-Maximilians-Universität studiert, hat sich dann in den Vereinigten Staaten habilitiert und war dort Professor. Wir haben ihn für München wieder geworben. Er führt aus, die Reform des Universitätsystems könne nur erfolgreich sein, wenn neue Initiativen gestärkt werden und eine weitgehende Differenzierung zugelassen wird.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trägt dieser Erkenntnis Rechnung. Über eine weitreichende Erprobungsklausel soll die Möglichkeit eröffnet werden, abweichende Regelungen insbesondere für die Leitungsstruktur, für die Einrichtung und die Zusammensetzung der Organe sowie für die Aufgabenverteilung zu treffen. Die Erprobungsklausel ist kein Alibi, sondern sie ist eine Ermutigung für die Hochschulen, Eigeninitiativen zur Entwicklung und zur Verbesserung der Hochschulstrukturen zu entfalten. Sie ist ein deutliches Signal gegen eine Einheitshochschule und für die Vielfalt in der bayerischen Hochschullandschaft. Die Erprobungsklausel bedeutet Offenheit für Innovationen und Differenzierung. Sie wird freilich nicht als bequemer Weg zur Beibehaltung der gegenwärtigen Strukturen zu verstehen sein.

Zeitens. Förderung der Leistung und Profilbildung durch eine leistungsbezogene und - ich betone hier, mit gleichem Wert - durch eine belastungsbezogene Mittelverteilung an die Hochschulen, aber auch innerhalb der Hochschulen. Mehr Profil und Qualität der einzelnen Hochschulen ist nur durch Leistungen im Wettbewerb erreichbar. Der Wettbewerb unter den Hochschulen ist auch im tradierten deutschen Hochschulsystem, in dem Hochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts und staatlicher Einrichtungen sind und von Staat finanziert werden, möglich und notwendig. Der Wettbewerb um die staatlichen Finanzmittel ist ein wichtiger Leistungsanreiz. Die Zuweisung staatlicher Mittel an die Hochschulen wird deshalb in der Zukunft verstärkt leistungsbezogen, aber auch belastungsbezogen erfolgen. Auch bei der Mittelzuweisung innerhalb der Hochschule ist der Wettbewerb unverzichtbar. Die Kriterien für die Mittelzuteilung sollen im Gesetz nicht abschließend aufgeführt sein. Es soll dem Ministerium und der Hochschulleitung für den Vollzug die notwendige Flexibilität bei der Mittelzuweisung eingeräumt werden. Wir brauchen auch Erfahrungswerte.

Notwendig ist aber eine sinnvolle und fachbezogene Gewichtung der für Lehre und Forschung maßgeblichen

Kriterien. Das einzelne Kriterium - ich höre immer wieder, daß sich jemand nur daran festklammert -, sei es die Zahl der Studenten oder die Regelstudienzeit, sei es der Umfang der eingebrachten Drittmittel, jedes einzelne Kriterium ist für sich allein anfechtbar und nicht ausreichend. Nur eine möglichst ausgewogene Kombination vieler Kriterien führt zu einer zielgerichteten Mittelverteilung.

Die Sorge der SPD, die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierung der Hochschulen werde langfristig eine Konzentration auf rein wirtschaftliche Interessen zur Folge haben, hat weder im Wortlaut des Gesetzentwurfs noch in der Begründung hierzu eine Grundlage.

Der Vorwurf, dadurch würden die Orchideenfächer gefährdet und die Geisteswissenschaften benachteiligt, ist ungerechtfertigt. Sie können ganz sicher davon ausgehen, daß eine solche Situation auch nicht meinem Bild von der „Universität“ entsprechen würde. Wie schon im Januar wird die Geisteswissenschaft auch jetzt von mir wieder aufgefordert, aus ihrer Schmollecke herauszutreten und mehr Beiträge zur Orientierung in unserer Zeit zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Weiterentwicklung der Studienstrukturreform und Verbesserung der Lehre. Herr Präsident, meine Damen und Herren, es muß auch gesagt werden, daß unsere in den letzten Jahren konsequenten Bemühungen um eine Studienzeitverkürzung zu erkennbaren Erfolgen geführt haben. Diese Bemühungen müssen aber fortgesetzt werden, denn deutsche Hochschulabsolventinnen und -absolventen sind im europäischen Vergleich nach wie vor zu alt und deshalb beim Start ins Berufsleben benachteiligt. Für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland wird es in Zukunft von erheblicher Bedeutung sein, daß die durchschnittliche Studiendauer weiter gesenkt wird.

(Beifall bei der CSU)

Eine Senkung der Studienzeit ist auch eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Wiedergewinnung der Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studienbewerber. Dem Ziel einer weiteren Straffung und Verkürzung des Studiums dient eine Reihe von Einzelregelungen im Gesetzentwurf. Ich nenne die Verpflichtung zur Inanspruchnahme einer Fachstudienberatung bei unzureichenden Leistungen im Grundstudium, die Durchführung einer verpflichtenden Zwischenprüfung bis zum Ende des vierten Semesters und die Verkürzung der Frist für die Überschreitung der Meldefrist bei Vor- und Zwischenprüfungen von zwei auf ein Semester. Es liegt im Interesse der Studierenden selbst, möglichst früh festzustellen, ob eine Eignung für das gewählte Studium vorliegt und eine positive Prognose für den Studienerfolg möglich ist.

Klarstellen darf ich in diesem Zusammenhang, daß der Gesetzentwurf Studentinnen und Studenten, die beruflich tätig sind, nicht mit Exmatrikulation bedroht, wie behauptet wird. Der Staatsregierung ist der hohe Anteil der Studenten bekannt, die den Lebensunterhalt mit beruf-

licher Tätigkeit sichern müssen. Dieser Entwicklung trägt der Gesetzentwurf dadurch Rechnung, daß die Hochschulen erstmals aufgefordert werden, durch eine Differenzierung des Studienangebots ein Teilzeitstudium zu ermöglichen. Eine Exmatrikulation droht nur, wenn aufgrund von Tatsachen nachgewiesen wird, daß die Immatrikulation mißbräuchlich erfolgt ist, weil die Studierenden nur soziale Vergünstigungen einheimen wollen, aber keine Studienabsichten damit verbinden.

Das Bemühen um eine Verkürzung der Studienzeiten muß von dem Bemühen um eine Verbesserung der Lehre begleitet sein. Daher legt der Gesetzentwurf ein besonderes Gewicht auf die Verpflichtung zur Einrichtung von Studiendekanat. Dieses Vorhaben dient der Sicherstellung eines den Prüfungs- und Studienordnungen entsprechenden Lehrangebotes, der Studierbarkeit des Lehrangebots innerhalb der Regelstudienzeit und der Verbesserung der Qualität der Lehre.

Der Studiendekan wird sein besonderes Augenmerk auch auf die Weiterentwicklung der Studieninhalte, Studienformen und Studiengänge im Hinblick auf die ständige Entwicklung von Wissenschaft und Kunst und auf die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und Veränderungen in der Berufswelt richten müssen. Der Studiendekan soll verantwortlich sein für die Durchführung der Evaluation der Lehre, wobei die Einbeziehung studentischer Bewertungen obligatorisch ist.

In Abständen von mindestens zwei Jahren erstattet der Studiendekan dem Fachbereichsrat einen Bericht zur Lehre. Die SPD hat die im Gesetzentwurf vorgesehene Evaluation der Lehre als ein reines Placebo bezeichnet. Damit aber hat sie den Gesetzentwurf offenbar nicht in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen. Nur für die Ergebnisse der studentischen Bewertung ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Veröffentlichung beschränkt. Eine Beschränkung der Veröffentlichung des Lehrberichts sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Bei der hochschulinternen Mittelverteilung sind Erkenntnisse der Evaluierung von Forschung und Lehre miteinzubeziehen.

Dem großen Potential der jungen Nachwuchswissenschaftler im akademischen Mittelbau muß verstärkt Beachtung verschafft werden. Ich bin fest davon überzeugt, daß aus der Evaluation der Lehre und den Lehrberichten wertvolle Erkenntnisse zu organisatorischen und qualitativen Verbesserungen des Lehrbetriebs fließen werden.

Die Studienreform, die auch, aber nicht nur mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Stück weiter vorangebracht werden soll, hat das Ziel, daß die Studieninhalte mit Blick auf den raschen Wandel der Berufsprofile und der beruflichen Anforderungen den Hochschulabsolventen möglichst breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Hier kommt immer wieder die These auf, wir wollten mehr orientiert auf den jeweiligen Bedarf der Wirtschaft so handeln. Das wird nicht der Fall sein. Im Gegenteil, ein Studium kann sich derzeit immer weniger an einem momentan klar profilierten Berufsbild orientieren. Wir stehen, wie in der Zeitung „Die Welt“ vom 4. Dezember 1997 nachzulesen war, vor einem letztlich ungelösten

Aufgabenkonflikt, nämlich vor der Frage, was das Hochschulsystem eigentlich leisten soll und kann. Wie es dort heißt, soll die Hochschule entweder Eliteschmiede für den Industriestandort Deutschland sein oder Selbstverwirklichungsprogramme für die Individualpsyche anbieten oder als Denkfabrik für die Seinsfragen unserer Zeit dienen.

Für mich steht fest, daß Bildung nicht einseitig funktional als Hilfsmittel der Beschäftigungspolitik gesehen werden kann. Natürlich erhöht die Bildung die Beschäftigungschancen, es gibt aber auch Hochschulabsolventen, die keine Arbeit haben. Bildung dient auch und nicht zuletzt der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen, der Wertevermittlung und dem kulturellen Anspruch der Gesellschaft.

Welches sind die Folgerungen daraus? Wir brauchen nicht den Spezialisten, sondern den fundierten Generalisten. Dieser hat nicht die Einbahnstraße einer solch hochausgeprägten Spezialisierung durchschritten, die morgen wegen Änderung beruflicher Bedürfnisse nicht mehr gefragt ist und in einer beruflichen Sackgasse endet. Er ist vielmehr in der Lage, auf der Grundlage eines fundierten Fachwissens, methodischer Kompetenz, eigener Kreativität und außerfachlicher Qualifikationen selbständig Zusammenhänge herzustellen und wechselnde Probleme zu bewältigen. Das führt eher dazu, daß ein allzu enger Berufsbezug in sinnvoller Weise gelockert und die Durchlässigkeit der Studiengänge erhöht werden. Das führt wiederum direkt hin zu Humboldt'schen Vorstellungen Berufsbezogene fachliche Vertiefungen sollten zeitnah in einem wissenschaftlichen Weiterbildungsangebot vermittelt werden.

Viertens. Studiengebühren. Das Thema Studiengebühren ist in den vergangenen Wochen durch die Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes im Bundesrat und im Bundestag wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten. Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung vertritt hier eine klare Position. Wegen Studiengebühren müßte bei uns niemand demonstrieren. Federführend haben wir festgelegt - und hier habe ich mich selbst gegenüber dem Bundesbildungsminister durchgesetzt -, daß ein Studium in der ersten Phase bis zum qualifizierten Abschluß von Studiengebühren frei bleibt. Ich bin dankbar dafür, daß diese Position uneingeschränkt von der CSU-Fraktion mitgetragen wird. Wir setzen statt auf die soziale Herkunft auf die Leistung und auf den Leistungsnachweis.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich bitte dabei zu berücksichtigen, welche Konsequenzen diese Auffassung für das Zweitstudium hat. Wer den Gesetzentwurf gelesen hat, wird zugeben müssen, daß wir Promotion und Aufbaustudiengänge von der Gebührenpflicht für Zweitstudien ausgenommen haben. Gemeint ist mit Zweitstudium nur ein Studium, das einerseits zusätzliche öffentliche Finanzmittel erfordert, andererseits aber auch mehr Chancen bietet.

Im Gesetz ist deswegen eine Verordnungsermächtigung für den Minister vorgesehen, weil die Zeiten wetterwen-

disch sind. Wir müssen uns durchaus überlegen, daß wir Lehramtsabsolventinnen und -absolventen, die voraussichtlich in ihrem Beruf keine Chance haben, ein Anschlußstudium ermöglichen, mit dem sie mehr Chancen haben, ohne daß dieses Studium gleich als Zweitstudium gewertet wird, für das sie Gebühren zu bezahlen haben. Dies muß man flexibel handhaben. Dem dient auch die Orientierungsmarke.

Meine Damen und Herren, aber die 60 % derer, die als Zweitstudenten an der Ludwig-Maximilians-Universität eingeschrieben sind, die in Wirklichkeit nur die Fahrkarten und den Theaterbesuch billiger haben wollen, die fallen bei mir nicht unter die Studiengebührenfreiheit.

(Beifall bei der CSU)

Der Bayerische Senat schlägt vor, statt der Erhebung von Studiengebühren für ein Zweitstudium, Gebühren für Langzeitstudenten zu erheben. Wir haben uns im Ministerrat noch einmal mit dieser Frage befaßt. Wir haben dazu eine andere Auffassung. Das Bayerische Hochschulgesetz müßte mit den Beratungsverpflichtungen und mit der Zwischenprüfung greifen. Wer nach einer Wiederholung die Prüfung noch immer nicht besteht, kann das Studium dann auch nicht fortsetzen. Da bereits geregelt ist, daß ein Fachstudium nur einmal gewechselt werden kann und bei weiteren Wechseln ein Antrag auf eine Sondergenehmigung gestellt werden muß, setze ich darauf, daß dies Wirkung zeigen wird. Wir werden darauf achten, daß diese Bestimmung wirkt, gerade bei den Hochschulen, an denen 37 % der Studenten 14 Semester und mehr eingeschrieben sind. Das ist zum Beispiel an der Ludwig-Maximilians-Universität der Fall.

Ich komme jetzt zum fünften und letzten Punkt: die Frauenförderung. Zahlreiche Änderungen dienen dem Ziel, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Bei Angelegenheiten, die unmittelbar die Wahrnehmung der Aufgaben der Frauenbeauftragten betreffen, soll die Frauenbeauftragte der Hochschule vom Leitungsgremium gehört werden. Es wird klargestellt, daß die Gleichstellung eine Aufgabe der Hochschule und nicht eine der Frauenbeauftragten ist. Ich glaube, das ist ein wichtiger Passus.

Die Frauenbeauftragte der Hochschule ist im Senat, dem erweiterten Senat, den ständigen Kommissionen und der Kommission für Lehrerbildung künftig stimmberechtigt. Die für den Fachbereich gewählten Frauenbeauftragten sind im Fachbereichsrat stimmberechtigt, sie behalten in Berufungsausschüssen allerdings ihr beratendes Stimmrecht. Ein weiterer Inhalt des Gesetzes ist, daß in Kollegialorganen und Gremien eine angemessene Vertretung von Frauen und Männern anzustreben ist. Der Auftrag an die Hochschulen, im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten, das Lehrangebot so zu gestalten, daß ein Teilzeitstudium ermöglicht wird, soll auch Frauen ein Studium ermöglichen, denen aufgrund einer Berufstätigkeit oder der Erziehung von Kindern die Durchführung eines Vollstudiums nicht oder nur schwer möglich ist.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, der bayerische Gesetzentwurf will deutliche Signale für die Zukunft setzen. Ich will noch einmal deutlich sagen, daß das keine bequemen Signale sind. Diese Signale sind mehr Autonomie und Freiheit für die Hochschulen, Förderung der Leistung und des Wettbewerbs zwischen den und innerhalb der Hochschulen, mehr Professionalität in der Verwaltung der Hochschulen, Verbesserung der Lehre, Verbesserung der Internationalität der Hochschulen, Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Universitätsklinika. Das ist ein Gesetzentwurf nicht gegen, sondern für die Hochschulen, nicht gegen, sondern für die Studierenden. Er stärkt die Mitwirkungsmöglichkeiten, allerdings auch die Verantwortung der Lehrenden und Lernenden und betont die Bedeutung der Lehre.

Es ist notwendig, daß wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Hochschulen, die aus einer guten Position starten und keineswegs marode sind, denen aber auch der Wind rauher ins Gesicht weht und die sich der nationalen und internationalen Konkurrenz zu stellen haben, die Rahmenbedingungen liefert, die die notwendige Orientierung und Hilfe für eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Hochschulen ermöglichen. Der Wandel und Umbruch sind eine Chance zum Aufbruch. Wir sollten sie nutzen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Auf die Begründung der Dringlichkeitsanträge wird verzichtet. Ich eröffne deswegen die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Von dieser Stelle aus grüße ich die Studentinnen und Studenten, die im Konferenzsaal die Gelegenheit haben, diese Debatte mitzuhören.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zehn gute Gründe, diesen Gesetzentwurf bzw. diese Gesetzestexte abzulehnen.

Erstens. Es ist keine Reform für Harmoniesüchtige - so äußerten Sie sich, Herr Staatsminister, vor zwei Wochen im Hochschulausschuß -, sondern es ist überhaupt keine Reform.

Es sind durch und durch konservative Gesetzesänderungen, deren Geist rückwärts gewandt ist. Nur weil Sie dieses Sammelsurium von Gesetzesänderungen Reform nennen, wird noch lange keine daraus. Man sollte sich durchaus anschauen, was sich nicht ändert. Darauf komme ich noch zurück.

Zweitens. Wer die Studierenden als Betroffene von den Beratungen ausschließt und ihre Interessenlage sträflich vernachlässigt, der schließt die Zukunft aus, ist rückwärts gewandt und will in Wahrheit die alte, überholte Ordinariatenuniversität wiederbeleben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gestern versucht, die Gespräche mit den Studierenden nachzuholen. Zuerst waren alle zu den Gesprächen in die Staatskanzlei eingeladen, dann wurden wieder welche ausgeladen, dann sollte nur ein Studierender pro Universität zugegen sein, und die Fachhochschulen wurden vertröstet. Dafür waren beim Gespräch Rektoren anwesend. Wir konnten sie gestern im Fernsehen in einer rein männlichen Runde bewundern. Nicht eine Frau war dabei, auch keine aus der CSU-Fraktion.

(Dr. Weiß (CSU): Wenn das das Kriterium ist!)

In den Fernsehbildern kam das so herüber. Ist Ihnen das nicht wenigstens ein bißchen peinlich? Ganz offensichtlich haben Sie mit den Studierenden vorher nicht genug geredet, sonst hätte es nicht über deren Köpfe hinweg zu Vorschlägen kommen können, die allein zu Lasten der Studierenden gehen. Dieses Werk verdient den Namen Reform nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Ganz nebenbei hat sich als Leitfaden oder als Aufhänger für den Gesetzestext eine Begriffsänderung ergeben. Die Schlüsselfrage, wer Kunde der Universität ist, beantworten Sie jetzt anders. Für wen sollen die Hochschulen kundenorientiert arbeiten? Bei der Bildungsoffensive vor mehr als 25 Jahren war es ein klarer und eindeutiger gesellschaftlicher Konsens, daß die künftigen Studierenden gemeint waren. Sie wurden gerufen, die Hochschulen ausgebaut, und der Geist der Studierenden war das Zukunftskapital der Bundesrepublik.

Damals sind die Studierenden gekommen, und jetzt sind sie belastungsrelevant. Der heimliche Wissenschaftsminister hält Plädoyers für die Eliteuniversität und beklagt, daß man ihm das Recht und die Pflicht genommen habe, die Besten auszusuchen. Es werden Argumente gesucht, wie man Menschen von der Universität fernhalten kann. An dieser Stelle wechselt der Kundenbegriff von den Studierenden hin zur Wirtschaft. Nicht mehr das ist wichtig, was die tatsächlichen augenblicklichen Kunden der Hochschulen nachfragen, sondern jetzt werden die Bedürfnisse der Wirtschaft ins Spiel gebracht. Man merkt deutlich, wie sich die Thesen der Arbeitgeberverbände im Gesetzestext niedergeschlagen haben.

„Die“ Wirtschaft bekommt jetzt nicht nur verbrieft Beratungsrechte, sondern weitreichende, entscheidende Befugnisse. Das sind die, die zum Beispiel vor wenigen Jahren nachdrücklich und vor allem nachhaltig vor der Ingenieur- und Elektrotechnikerschwemme gewarnt haben. Jetzt ist es passiert. Der Ingenieur Nachwuchs bleibt aus.

Auch der heimliche Wissenschaftsminister leidet unter den gesunkenen Einschreibbezahlen an der TU. Diese drastische Nachwuchslücke im Ingenieurwesen wird nicht

folgenlos für die Entwicklung unserer Wirtschaft bleiben. Merkt denn niemand, daß sich die Ratschläge der Wirtschaft bisher immer nur auf die möglichen freien Stellen von morgen, aber nicht auf die von übermorgen bezogen haben?

Viertens. Das kommt davon, wenn ein Wandel der Hochschule von der Bildungsstätte hin zur Ausbildungsstätte inszeniert wird. Während andere „education, education, education“ rufen und damit Wahlen gewinnen, in den USA Millionen Dollar in eine Bildungsoffensive gesteckt werden, desgleichen in Frankreich, erschöpft sich die Bildungspolitik in Bonn im Kürzen der Mittel in diesem Jahr um 800 Millionen DM.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Forschung verzettelt sich der Bundesbildungsminister. Im Jahre 1982 wurden 5000 Einzelprojekte gefördert; jetzt sind es über 12000 bei nahezu unverändertem Etat. Bei dieser kleinkarierten Entwicklung sind Sie überall mit dabeigewesen. Sie sitzen in München und in Bonn in der Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Der Bund hat in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, was er wirklich will. Durch die Verminderung der Anrechnungszeiten der Ausbildung für die Rente hat er gezeigt, wieviel ihm die Qualifikation in diesem Lande wert ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind auch dort dabeigewesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Studierenden sollen schneller und vor allem leistungsorientierter studieren. Sie verlangen Leistungsnachweise im vierten Semester. In Ordnung. Wir schlagen in unserem Modell auch Abschlüsse für die Module vor. Sie begehen hier aber offenen Betrug; Sie erwecken den Eindruck, daß die Studierenden an ihren Studienzeiten selbst schuld sind; Sie stellen aber nicht die Bedingungen für ein schnelleres Studium zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Seit ich hochschulpolitische Sprecherin meiner Fraktion bin, bin ich an allen bayerischen Universitäten und Fachhochschulen unterwegs. Ich habe mir einfach zu viele Studierende anhören müssen, die im dritten Semester immer noch nicht in das Seminar hineingekommen sind, das sie im ersten Semester hätten machen sollen und das sie für den Leistungsnachweis, nämlich die Zwischenprüfung im vierten Semester unbedingt bräuchten. Wer so etwas vorschreibt, muß auch den zweiten Schritt tun und für Studienbedingungen sorgen, die eine Prüfung möglich machen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu den aktuellen Stellenkürzungen in dem Haushaltsgesetz in den Artikeln 6 a und 6 b, beschlossen im Dezember 1996 von der Mehrheitsfraktion.

Mit Artikel 6 a wurden in Bayern in den Jahren 1993 bis 1997 insgesamt 3500 Stellen gespart. Von diesen Kürzungen waren die Stellen in der Lehre damals noch ausdrücklich ausgenommen. Aber auch die Hochschulen mußten Stellen abgeben.

Mit dem nun geltenden Artikel 6 b sollen ab 1998 bis zum Jahre 2007, also die nächsten 10 Jahre, 5000 Stellen im ganzen öffentlichen Dienst in Bayern eingezogen werden. Die Einschränkung, daß die Lehre ausgenommen ist, ist weggefallen.

Und jetzt greift der Rektor der Universität Regensburg zur Notmaßnahme und kündigt an, auch in der Lehre Stellen einsparen zu wollen und folgerichtig Studiengänge zu schließen. Damit löst er studentische Proteste aus. Sie aber lehnen sich im Ausschuß zurück und sagen, das müsse er nicht tun. Er brauchte die Stellen schließlich nicht in der Lehre abzugeben. Richtig, aber nur zum Teil. Man kann einen Universitätsbetrieb auch durch Stelleneinsparungen im Verwaltungsbereich kaputtsparen.

(Beifall bei der SPD)

Wie soll zum Beispiel ein Chemiestudium funktionieren, wenn niemand mehr die Labore betreut, die Chemikalien bestellt, die Geräte repariert und wartet und wenn niemand mehr die Labore auch einmal am Wochenende für die Studierenden öffnet? Was dann? Man kann sich auf den Standpunkt stellen, das könnten auch die Doktorandinnen und Doktoranden tun. Sicherlich wären sie dazu in der Lage. Aber beklagen Sie dann bitte nicht die lange wissenschaftliche Qualifizierungsphase, die dadurch entsteht, daß wissenschaftliches Personal fremde Tätigkeiten ausübt.

(Beifall)

Hier fehlt eindeutig Ihre befreiende Ankündigung, die Hochschulen insgesamt von den Stellenkürzungen auszunehmen, damit die Bedingungen für die Studierenden nicht noch schlechter werden.

Das Studium soll schneller werden, koste es welche Talente auch immer. Längst ist festzustellen, daß Studienabschluß und Berufsaussicht entkoppelt sind. Sie sind in etwa darauf eingegangen, Herr Minister, aber Ihr Gesetzesentwurf hält nicht das, was Sie heute hier vortragen haben. Dies gilt nicht nur für die klassischen Berufe wie das Lehramt, dessen Abschluß zunehmend in die Sackgasse führt, weil der Staat zuwenig Lehrerinnen und Lehrer einstellt. Sie haben nun auch für die angehenden Juristinnen und Juristen entdeckt, daß der Staat nicht mehr so viele braucht. Das sind jetzt nur zwei Beispiele für Fächer, in denen vorwiegend für den öffentlichen Dienst ausgebildet wird. Andere Berufsbilder werden folgen.

Die Antwort darauf kann aber doch nicht sein, den Zugang zur akademischen Bildung zuzustopfen und den Durchlauf zu beschleunigen und damit zu schmälern. Die Antwort kann nur heißen: Das Studium muß verändert werden, damit mit dem Abschluß mehr Möglichkeiten für den Berufseinstieg gegeben sind und nicht weniger. Wir werden mehr Akademikerinnen und Akademiker brauchen, nicht weniger.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht von einem Bedarf von 18 % bis zur Jahrtausendwende aus. Der heimliche Wissenschaftsminister irrt, wenn er in einem Artikel der Monatszeitschrift der Gesellschaft deutscher Chemiker für die kleine, hochkarätige Universität wirbt und die ungehemmte Akademisierung beklagt. Der Weg zum Aufschwung führt nicht durch das Nadelöhr, Menschen von der Bildung auszugrenzen und sie bei regelmäßigem Gelderwerb während des Studiums zwangszuexamtrikulieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle, oder besser, wir hätten alle die Möglichkeit, es zu wissen, nämlich aus einer Studie des staatlichen Instituts für Hochschulforschung, daß mehr als ein Drittel der Studierenden regelrechte Teilzeitstudierende sind. Das Hauptgewicht ihrer Arbeitszeit liegt auf dem Gelderwerb. Im Referentenentwurf war es noch ein Immatrikulationshindernis, jetzt aber ist es ein Grund zur Exmatrikulation. Warum? - Es könnten die Kreativsten sein, die sich zutrauen, beides zu machen, nämlich zu studieren und Geld zu verdienen, um niemandem auf der Tasche zu liegen. Sie hätten für meine Begriffe eher die Bewunderung verdient als Ausgrenzung.

(Beifall bei der SPD)

Dem Ziel, kürzere Studienzeiten zu erreichen, wird eine Menge geopfert. Warum eigentlich? - Fragen Sie doch einmal nach, wie lange die politische oder die wirtschaftliche Spitze unserer Gesellschaft studiert hat. Mir sind da sehr interessante Zahlen zu Ohren gekommen.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

- 16 Semester und mehr.

Der fünfte Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, sind die Bemühungen, die Hochschulen fit für den internationalen Wettbewerb zu machen. Beim Bemühen ist es nämlich geblieben. Die unvermittelte Ankündigung, gemäß dem Hochschulrahmengesetzentwurf jetzt auch Bachelor- und Masterabschlüsse einzuführen, hat zu absurden Diskussionen geführt. Welcher Abschluß ist wieviel wert? Die Rangfolge wird vermutlich heißen: Bachelor, FH-Diplom, Master, Universitätsdiplom. Wem nützt das? Die deutschen Hochschulen international konkurrenzfähig zu machen bedeutet - auch gegen den Widerstand mancher Professoren; hier stimmt die rein männliche Form - als allererstes, die Habilitation abzuschaffen. Dies ist eine Eigentümlichkeit, die es nur im deutschsprachigen Raum gibt.

Unsere qualifizierten Wissenschaftler werden schlicht zu alt, bis sie Professor sind. Sie schlagen nun Kleinstände-

rungen im Verfahren vor: Die gleichwertige wissenschaftliche Leistung in einem Industriebetrieb kann als Habilitationsersatz anerkannt werden, oder so ähnlich. Das ist allerdings keine Neuigkeit und geht nach unseren Vorstellungen nicht weit genug, denn ersetzt werden konnte die Habilitation schon immer.

Es gibt draußen in Garching diese wunderschöne nigel-nagelneue Maschinenbaufakultät mit 23 Lehrstühlen. Nicht ein einziger Lehrstuhlinhaber ist habilitiert. Es war also, wie gesagt, in den technischen Bereichen schon immer möglich.

Aber in welchem Industriebetrieb sollen sich Geisteswissenschaftler und Geisteswissenschaftlerinnen einen gleichwertigen Habilitationsersatz erwerben?

Abschaffung der Habilitation ist sechstens eine an den Universitäten frauenfördernde Maßnahme schlechthin. Den Grund dafür hat neulich bei einer Diskussion in Würzburg eine Dozentin darlegen können. Bei vier Kindern sind die Seiten der Habilitationsschrift schlicht leer geblieben.

Im Sommer hat der Präsident der Technischen Universität im Ausschuß gesagt, er sei ganz erstaunt, wie viele wissenschaftlich hervorragend qualifizierte Frauen es gebe, die ganz freiwillig auf eine private Lebensplanung verzichteten. Er merkte nicht einmal den Zynismus, der in einem solchen Satz zutage tritt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist leider wahr!)

Wenigstens hat die Frauenbeauftragte an den Hochschulen in allen Gremien Stimmrecht, aber wo ist im Gesetzentwurf die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes? Der Passus, daß die Hochschule jetzt dafür zuständig ist, ist zu wenig aussagekräftig. Die Hochschulen sind eine für die Frauen geschlossene Gesellschaft. Auch wenn die jungen Frauen jetzt 53,4 % der Abiturienten ausmachen, bleibt immer noch nur ein 4-%-Anteil an den C-4-Professuren, der höchsten Qualifikation der Wissenschaftlichen Laufbahn, für sie übrig. Beim Studienbeginn haben sie in diesem Wintersemester erstmals den 50-%-Anteil überschritten. Anschließend gehen sie in Zehner-%-Schritten bei den einzelnen Qualifikationsstufen im universitären Betrieb - Studienabschluß, Promotion, feste Anstellung an den Hochschulen, C-2-Professur, C-3-Professur und C-4-Professur - förmlich verloren.

Wenn es bei der Frauenförderung um Geld geht, schaut es ganz schlecht aus. Sie, Herr Minister, haben in der Diskussion am 03.12. im Hochschulausschuß locker aus der linken Hand 3 Millionen bayerische Mittel für das Notbibliothekprogramm des Bundes, das Minister Rüttgers als Reaktion auf die studentischen Proteste angekündigt hat, verkündet. Sie haben im Kultusministerium aber keine 5 Millionen, um einen Landtagsbeschluß vom Sommer dieses Jahres umzusetzen. Mit dem Beschluß wird die Staatsregierung aufgefordert, endlich die frauenfördernden Maßnahmen des Hochschulsonderprogramms III des Bundes auch in Bayern umzusetzen. Notfalls sollten dafür Mittel aus dem bayerischen Habili-

tationsförderpreis genommen werden. Wie dieser Preis eigentlich heißt, verkneife ich mir zu sagen.

Dieser Förderpreis war schon einmal als frauenfördernde Maßnahme verkauft worden, fördert aber in seiner Deutlichkeit nur die Männer. Herausgekommen sind aus diesem neuen Projekt ganze vier Habilitationsstipendien für Frauen im Jahre 1998 für alle bayerischen Universitäten zusammen. Das ist nicht einmal mehr ein Witz, sondern es ist einfach nur noch traurig.

(Beifall bei der SPD)

Einen siebten Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen, finde ich im Klinikbereich. An ungunstigen Klinikstrukturen, die den Hochschulausschuß immer wieder mit delikaten Petitionen in nichtöffentlichen Sitzungen beschäftigt haben, wagen Sie nicht zu rütteln.

Damit meine ich folgenden Satz im Hochschullehrergesetz: „Professoren, die in klinischen Einrichtungen tätig sind, werden in der Krankenversorgung nach den Anordnungen der Leitung der klinischen Einrichtungen tätig.“ Auch hier gibt es leider keine Reform. Das Weisungsrecht des Klinikchefs gegenüber den C-3-Professoren wird nicht aufgehoben.

Der Großteil der C-3-Professoren sind anerkannte und gesuchte Spezialisten bis zu international anerkannten Koryphäen. Diese Professoren und Professorinnen müssen sich von einem Klinikchef, der in den meisten Fällen ein anderes Spezialgebiet hat, vorschreiben lassen, welche Behandlungsmethode bei ihren Patienten anzuwenden ist. Dies ist ein antiquarisches Überbleibsel aus Sauerbruchs Zeiten.

(Beifall bei der SPD)

Diese Regelung mag damals richtig gewesen sein. Inzwischen sind die Spezialisierungen in der Medizin jedoch so weit fortgeschritten, daß ein Klinikchef nicht mehr in die fachliche Arbeit eines anderen Arztes weisungsrechtlich „hineinreden sollte“. Ich möchte meinen Ausschußkollegen' insbesondere den Kollegen der CSU, die einschlägigen Eingaben noch einmal nachdrücklich in Erinnerung rufen. Wir werden vorschlagen, das private Liquidationsrecht vom Weisungsrecht zu entkoppeln, damit bei niemandem der Verdacht entsteht, wir wollten nur an seinen Geldbeutel. Das wollen wir vielleicht auch. Wir wollen jedoch in erster Linie Strukturen verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Der achte Grund für die Ablehnung besteht darin, daß die nötige Flexibilisierung der Hochschulhaushalte hinter den Erwartungen zurückbleibt. Ich gehe davon aus, daß die CSU den Nachtragshaushalt morgen beschließen wird. Mit den in diesem Nachtragshaushalt vorgesehenen Änderungen wird es für die Universitäten nur wenige Erleichterungen geben. Die Kanzler der Universitäten stellen übereinstimmend fest, daß die vorgesehenen Änderungen auch bisher möglich gewesen seien, sofern „ein bißchen Hirnschmalz“ eingesetzt werde.

Die Staatsregierung hat für den Nachtragshaushalt eine neue Wortschöpfung, nämlich die „Effizienzdividende“ geschaffen. Als ich dieses Wort bei einer Diskussion von Prof. Kratochwil zum erstenmal hörte, habe ich geglaubt, ich spinne. Natürlich ist mir das Wort „Dividende“ nicht unbekannt. Als Siemensianer-Tochter habe ich allerdings Dividende ganz anders in Erinnerung. Wenn es im März Dividende von Siemens gab, gab es für meine Geschwister und mich zu dieser Zeit etwas extra. In der Lesart der Staatsregierung bedeutet das Wort Dividende“, die Hochschulen müssen im Jahr 1998 1,9 Millionen DM für hochschulspezifische Flexibilisierungsmaßnahmen und 5,7 Millionen DM als Dankeschön für die dezentrale Budgetverwaltung abliefern. Dies ist die Krönung bayerischer Bildungspolitik.

Sie ziehen fast 8 Millionen DM aus dem Hochschulhaushalt ab. Ich kann nur die Einwände der Kanzler wiederholen: „Die Heizungs- und Reinigungskosten sind schon optimiert.“

Der neunte Grund für die Ablehnung dieses Gesetzes ist die Art und Weise, wie Sie einen Hochschulrat „intronisieren“. Viele, auch die Studierenden halten diesen Rat bereits für eine ausgemachte Sache und sind dabei, sich dareinzuschicken. Wir werden auch da versuchen, sozialdemokratische Duftnoten zu setzen. Wir haben nichts gegen ein Beratungsgremium. Wir lassen uns schließlich auch beraten. Aber mit der Autonomie der Hochschulen ist es nicht vereinbar, daß ein externes Gremium weitreichende Beschlüsse faßt. Meines Wissens ist die Autonomie der Hochschule keine Erfindung der Nachkriegszeit. Wir werden uns mit allen Mitteln gegen Eingriffe - seien sie staatlicher oder wirtschaftlicher Natur - in die Autonomie wehren.

(Beifall bei der SPD)

Wer garantiert denn, daß dieser Rat mit diesen Kompetenzen die Hochschulen nicht flugs zugrunde richtet?

Der zehnte, aber bei weitem nicht der letzte Grund, sondern nur heute für die Ablehnung des Entwurfs als letzter zu nennen, ist die Einführung einer Experimentierklausel. Damit gestehen Sie sich die Ermächtigung zu, neue Organisationsmodelle auf dem Wege der Rechtsverordnung, am Gesetze beschließenden Parlament vorbei, zu genehmigen. Der ordentliche Weg wäre, Modellprojekte im Parlament beschließen zu lassen, wie wir dies vor einem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Vorgehen paßt jedoch in die politische Linie, die die Staatsregierung bereits bei der Geldverteilung verfolgt hat. Immer mehr Geld verschwindet in Stiftungen und Fonds. Die Millionen D-Mark an Zinsen daraus werden von der Staatsregierung direkt und ohne Mitwirkung des Parlaments verteilt. Zur Experimentierklausel hat sich Prof. Badura sehr treffend geäußert. Ich hätte mir nicht träumen lassen, daß wir ihn einmal quasi als Kronzeugen anführen würden. Er wird schließlich sonst gerne von der Staatsregierung bemüht.

Herr Staatsminister, Sie haben uns auf Ihrer Seite, wenn Sie tatsächliche Reformen einführen wollen. Nämlich Reformen, die die Studierenden als unsere Zukunft fördern, nicht ausgrenzen, nicht schikanieren, und die nicht an der studentischen Lebenswirklichkeit vorbeigehen. Reformen, die berücksichtigen, daß in naher Zukunft die Hälfte der Professoren in Pension geht und jetzt die Weichen für eine neue Personalstruktur gestellt werden müssen. Wir haben jetzt die Gelegenheit, die Personalstrukturen zu verändern, ohne in Besitzstände eingreifen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Gelegenheit wird es erst wieder in den Jahren 2025 bis 2030 geben. Eine Reform muß den Hochschulen eine tatsächliche Haushaltsflexibilisierung durch Globalhaushalte ermöglichen. Sie führen da immer an, daß die Rektoren dies nicht wollten. Kein Wunder, wenn im Haushaltsgesetz 1996 eine loprozentige Kürzung der Mittel für die globalen Haushalte beschlossen wurde. Wir schlagen Ihnen vor, im Rahmen eines Modellprojekts globale Haushalte an einer großen und einer kleinen Universität sowie an einer Fachhochschule einzuführen. Es pressiert allmählich mit den Reformen. Bayern ist nicht vorn, Bayern ist hinten dran.

(Beifall bei der SPD)

Der Dringlichkeitsantrag der SPD unterstreicht unsere Reformbereitschaft. Wir bitten den Landtag, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die den Auftrag erhalten soll, die Fragen der inneren Reform der Hochschulen, der Autonomie der Hochschulen, der Verbesserung der Studienbedingungen, der Studienreformen, der Demokratisierung der Hochschulen und der Exmatrikulation zu untersuchen. Wir machen damit im Vorgriff von einer Verfassungsänderung Gebrauch, die alle Fraktionen des Landtags vor einigen Wochen gemeinsam beschlossen haben und die dem Volk am 8. Februar zur Abstimmung vorgelegt wird. Ich meine die Änderung des Artikels 25 a der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten den Landtag, diese Enquete-Kommission sofort einzusetzen. Wir wollen die Untersuchung dieser Fragen nicht auf den nächsten Herbst verschieben. Wir erkennen Ihr Bemühen an, noch in dieser Legislaturperiode eine Hochschulreform durchzuführen. Wir wollen das auch. Diese Enquete-Kommission könnte sofort benannt werden und bereits im Januar mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen beginnen. Ein Sammelsurium von konservativen Gesetzesänderungen hilft nicht weiter.

Wir unterstützen den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, mit dem eine Anhörung zum Bayerischen Hochschullehrergesetz und zum Bayerischen Hochschulgesetz gefordert wird. Zu dem Antrag der CSU-Fraktion möchte ich folgendes sagen: Ich verstehe, daß Sie jubeln wollen. Wir haben in allen Diskussionen anerkannt, daß die Finanzsituation in Bayern dank der Privatisierungserlöse relativ gut ist. Dank der Privatisierungserlöse. Die Verteilung dieser Haushaltsmittel müssen wir jedoch kritisieren. Ich möchte die Diskussion um den Garching-Reaktor

nicht wiederholen. Die Mittel für dieses Milliardenprojekt werden den Hochschulhaushalt jedoch noch über Jahre belasten. Dieses Geld fehlt an den anderen Hochschulen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Der SPD verbleibt eine Redezeit von sieben Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilhelm.

**Dr. Wilhelm (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Baumann, Sie haben soeben ein schweres Gewitter über dem Entwurf niedergehen lassen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß in der bayerischen Hochschulpolitik nichts richtig und alles falsch gemacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Aus vielen Gesprächen im Ausschuß weiß ich jedoch, daß wir in einer ganzen Reihe von Punkten die gleiche Meinung vertreten. Zu den Punkten, die Sie soeben vortragen haben, werden wir Stellung nehmen. Zu den angesprochenen Finanzen möchte ich folgendes sagen: Meines Wissens sind die Studienbedingungen an den Hochschulen in keinem anderen deutschen Land so gut wie in Bayern. Ich möchte Ihnen zwei Horrorzahlen aus sozialdemokratisch regierten Ländern nennen. In Hamburg wird zur Zeit jede zweite freierwerdende Stelle an der Hochschule gestrichen. In Hessen wird jede dritte freierwerdende Stelle an den Hochschulen gestrichen.

Einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ ist zu entnehmen, daß die Universität Marburg in zwei Jahren bei den Mitteln für Forschung und Lehre einen Rückgang um ein Drittel hinnehmen mußte.

Demgegenüber gibt es kein Land, das von 1993 bis 1997 objektiv überhaupt einen Zuwachs an Stellen im Bereich der Hochschulen hatte. Man kann nun wieder sagen: Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß wir viele neue Fachhochschulen gegründet haben. Aber da frage ich wiederum: Welches Land ist denn heute noch in der Lage, Hochschulen neu zu gründen und ordentlich auszustatten? Das geht doch nur, wenn man das in Bayern macht; und das verdient Respekt und keine Kritik.

(Beifall bei der CSU)

Die Mittel für Bibliotheken sowie für Forschung und Lehre sind in Bayern nicht gekürzt, sondern erhöht worden, zum Teil drastisch. Herr Minister Zehetmair hat dazu die entsprechenden Ausführungen vor 14 Tagen im Ausschuß gemacht.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion und auch ich persönlich halten den Entwurf, den uns die Staatsregierung jetzt vorlegt, für eine gute Grundlage der weiteren Beratungen. Ein Kernstück ist der Hochschulrat. Darauf möchte ich, wie es Herr Minister Zehetmair schon getan hat, wenn auch vielleicht mit einem anderen Akzent, ein

besonderes Gewicht legen. Denn ungefähr 80 % all dessen, was in der allgemeinen Debatte kritisch gesagt wird, beschäftigt sich mit dem Hochschulrat, weil er in der öffentlichen Debatte als ein gar „erschreckliches“ Schreckgespenst aufgebaut wurde.

Für uns ist der Hochschulrat ein Kernpunkt der Reform. Ein Kernpunkt ist auch, daß es für ihn nicht nur eine beratende Funktion gibt, sondern daß strategische Entscheidungen zusammen mit ihm getroffen werden können.

Der Zweck ist ein doppelter. Zum einen sollen Erfahrungen von außen eingebracht werden. Einer gewissen Betriebsblindheit, die jeder von uns irgendwann einmal hat, soll entgegengewirkt werden. Dann sollen zum anderen speziell durch die drei Vertreter aus der beruflichen Praxis und der Wirtschaft Ratschläge aus dem Arbeitsleben in die Arbeit der Hochschule eingebracht werden. Dies ist nicht unvernünftig, weil schließlich die Wirtschaft bzw. die Unternehmen die Akademiker anstellen sollen. Da ist es vernünftig, daß man fragt: Wie geht ihr denn an ein Problem heran? - Und dann heißt es vielleicht: Es wundert mich; ihr geht ganz anders heran; ich habe folgende Erfahrungen. - Ein derartiger Erfahrungsaustausch auf der Grundlage des Arbeitslebens ist vernünftig.

Meine Damen und Herren, der Hochschulrat ist kein Konstrukt, keine Kopfgeburt, die etwa dem Kopf des Ministerpräsidenten entspringen wäre.

(Kolo (SPD): Was ist denn eine Kopfgeburt?)

- Ich glaube, Sie wissen, was eine Kopfgeburt ist, Herr Kollege, und haben mich gern mißverstanden. Aber es war nett von Ihnen, mich darauf anzusprechen.

Das Modell funktioniert in einer ganzen Reihe von Ländern, in den USA seit Jahren und Jahrzehnten und teilweise seit Jahrhunderten, und zwar nicht nur, wie man immer sagt, bei den privaten Hochschulen in Amerika, sondern auch bei den staatlichen.

Unser Arbeitskreis hat vor ungefähr einem Jahr eine Reise in die USA unternommen. Wir haben an insgesamt vier amerikanischen Universitäten eine ganze Reihe von Fragen gestellt und immer auch sehr unvoreingenommen nach dem Funktionieren des „board of trustees“ gefragt. Uns ist immer bestätigt worden, daß es eine gute Sache sei, daß es gut laufe und man mit dieser Institution zufrieden sei.

Lassen Sie mich bezüglich des Hochschulrats auf einen Einwand eingehen. Meine Damen und Herren, es wird immer gesagt, nur das wirtschaftlich Verwertbare, nur das wirtschaftlich Nützliche werde man empfehlen, alles andere werde abgeräumt werden. Man nennt dann die Orchideenfächer, die Geisteswissenschaften als Beispiele. Dem kann man entgegenen: Schauen wir doch dahin, wo es das gibt, was ihr kritisiert. Schauen wir nach den USA. - Auch hier war klar zu sehen, daß das glatte Gegenteil richtig ist. Auch unter dem Einfluß des dort noch wesentlich mächtigeren Hochschulrats blühen die Orchideenfächer, weil - das ist nur vernünftig; Herr Minister

Zehetmair hat es in seiner Rede vorhin auch auf seine Fahnen geschrieben - eine gut funktionierende Hochschule in den USA und bei uns in Deutschland nur möglich ist, wenn die Fülle der Fächer vorhanden ist.

Zum Hochschulrat noch eine weitere Anmerkung. Einige Professoren, die, wie ich finde, nicht reformfreudig sind, haben sich auf ihn unverhältnismäßig eingeschossen. Aus dem Umfeld solcher Professoren ist dann und wann in die Presse offenkundig einiges an Falschinformationen eingeflossen. Lassen Sie mich nur zwei Punkte aufgreifen.

Ein bekannter Kolumnist einer bekannten Münchner Zeitung umschreibt zum Beispiel die Kompetenz des Hochschulrats als „allumfassend“. Als Beispiel nennt er: „Er setzt die Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten.“ Aber nichts ist falscher als dies. In den Forschungsfragen hat der Hochschulrat nicht die geringste Kompetenz, vor allem keinerlei Mitentscheidungsbefugnis. Dies wäre auch problematisch, weil Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes die Freiheit der Forschung garantiert.

Zweites Beispiel. In diesem Zeitungsartikel wird gesagt: „Der Hochschulrat kann neue Fachrichtungen einführen oder alte abschaffen.“ Auch das ist falsch. Er hat zwar eine Mitentscheidungsbefugnis - zusammen mit dem Senat -, aber es wird nur über Vorschläge an das Kultusministerium entschieden. Entscheidend ist das Kultusministerium. So etwas muß man halt wissen und beachten und darf sich nicht ganz auf das verlassen, was ein reformunfreudiger Professor einem erzählt; so finde ich jedenfalls.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die anderen Sachen zählen Sie nicht auf!)

- Herr Kollege, wenn ich mehr Redezeit hätte, würde ich gern zu den vier Punkten insgesamt etwas sagen. Zu diesen hat sich aber schon Herr Minister Zehetmair - auch zu Ihrer geschätzten Information - ziemlich deutlich geäußert. Aber wir können uns, wenn Sie wollen, gern auch darüber unterhalten. Auch ich bin von diesen Punkten überzeugt. Wenn Sie und Frau Kollegin Baumann davon nicht überzeugt sind, können wir uns intensiv darüber auseinandersetzen.

Am meisten, Frau Kollegin Dr. Baumann, hat mich erstaunt, daß Sie gesagt haben, es handle sich um eine Reform zu Lasten der Studierenden. Ich war platt, weil hier nämlich das Gegenteil so auf der Hand liegt wie nur irgend etwas. Was ist das wohlverstandene Interesse von Studierenden? Studierende wollen doch wohl - das sagen alle, und das sagte zum Beispiel auch der Bundespräsident in seiner bekannten Rede zu dem „Megathema“ Bildung - frühzeitig auf eigenen Füßen stehen, gut ausgebildet sein, bald selbständig sein und einen Beruf ausüben können, der sie freut.

Genau mit der Absicht, daß man nicht 28 oder 29 oder 30 oder 31 Jahre alt werden muß, ehe man das Studium heutzutage beendet hat, bringt die Reform eine ganze Fülle von praktischen Neuerungen, die es bisher nicht gab. Als ersten Punkt nenne ich studienbegleitende Prü-

fungem, die - jedenfalls zu einem beachtlichen Teil - an die Stelle der Blockprüfungen, bei denen am Ende alles geprüft wird, eingeführt werden. In Bamberg gibt es das bei den Wirtschaftswissenschaften schon seit Jahren als Modellversuch. Der Präsident der Universität Bamberg schwärmt geradezu von dieser Möglichkeit. Er sagt: Die Studenten werden früher fertig, machen bessere Examen und werden vor dem Examen nicht mehr so viel krank wie bisher. - Der Freischuß wird ausgedehnt. Der Mut, es mit dem Examen früher zu probieren, wird also unterstützt.

Es gibt eine obligatorische Zwischenprüfung, zum Beispiel gerade auch bei den Juristen. Häufig ist es so - ich kann es aufgrund einer Fülle praktischer Beobachtungen wirklich beurteilen -: Nachdem es vorher keine Prüfung gegeben hat, merkt etwa ein Drittel aller Studenten, die das Erste Juristische Staatsexamen machen und dabei durchfallen, daß es für sie möglicherweise doch nicht das Richtige war, Jura zu studieren. Dem wirkt - das ist rundum vernünftig - eine Zwischenprüfung entgegen, bei der man schon nach dem vierten oder nach dem fünften Semester Klarheit hat. Diese Klarheit ist notwendig. Sie kostet auch Geld. Dafür müssen wir uns einsetzen. Dann muß natürlich auch beraten werden, wie es weitergehen soll, wenn jemand in einer Zwischenprüfung durchgefallen ist.

Der Kurzstudiengang zum Bachelor stellt ebenfalls einen Anreiz dar, früher mit der universitären Ausbildung fertig zu werden. Vor allem bessere Studienberatung, mehr Betreuung, Tutorien in größerem Maße sind Ziele, die sich nicht zuletzt aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ergeben. Derlei führt dazu, daß jemand mit seiner Hochschule zufriedener ist und sein Studium früher abschließt. Fünf Punkte zum Thema „kürzeres Studium“ waren das, fünf Punkte im Interesse der Studierenden.

Nun zu den Fragen: Wie sieht es mit der Lehre aus? Wird die auch besser? Es liegt auf der Hand, daß eine gute Lehre im Interesse der Studierenden ist und eine schlechte eben nicht. Auch in dem Zusammenhang sind fünf konkrete Punkte zu nennen. So bietet die Bewertung der Lehre durch die Studierenden mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für diese. Außerdem führt sie, wenn sie im Lehrbericht ordentlich verarbeitet wird und wenn der Studiendekan die richtigen Konsequenzen zieht, zu einer besseren Lehre. Wenn die Lehre bewertet wird, dann lassen sich eben nicht mehr, wie es heute üblich ist, viele Professoren durch Assistenten vertreten. Außerdem kann dann eine Veranstaltung nicht so ohne weiteres ausfallen. Überschneidungen werden nicht mehr so häufig sein. Außerdem wird es dadurch dazu kommen, daß jemandem, der in seiner professoralen Souveränität entscheidet, ein bestimmtes Fach nicht anzubieten, ganz klar gesagt werden wird: Du mußt es aber doch anbieten, weil die Studierenden ansonsten ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

Das ist der wichtigste Teil der Arbeit des Studiendekans: Er muß dafür sorgen, daß die Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit fertig werden. Dies schaffen heute nur 10% der Studierenden. Wir werden dafür sorgen, daß es hier zu einer wesentlichen Verbesserung kommt.

Ein anderer Punkt: größere Betonung des pädagogischen Geschicks, nicht nur der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und der Forschungsaktivitäten. Das ist leicht gefordert und schwer umzusetzen. Aber man wird sich bemühen. Dazu wird uns allen etwas einfallen müssen.

Ein Weiteres: Die Vergabe von Arbeitsmöglichkeiten, Geldern, Personal, Räumen, aber auch die Entscheidung darüber, ob eine Professorin oder ein Professor ein Forschungssemester nehmen kann oder noch warten muß - all das soll sich künftig mehr als bisher nach der Leistung des jeweils Betroffenen richten. Nicht nach dem Gießkannenprinzip soll es gehen oder nach Quantität, sondern nach Qualität.

(Beifall des Abgeordneten Christian Knauer  
(CSU))

Ich weiß wirklich nicht, was man dagegen haben könnte. Die dargestellten Ansätze sind rundherum vernünftig und werden dazu führen, daß es mehr motivierte Professorinnen und Professoren und weniger „erloschene Vulkane“ gibt.

Es gibt hierzulande keine Studiengebühren. Das ist doch großartig. In vielen anderen Ländern werden sie erhoben oder sind sie geplant. Ein von der Labour Party „regierter“ englischer Student wird demnächst Studiengebühren zu zahlen haben, Frau Kollegin Dr. Baumann. Ein von uns „regierter“ wird dies nicht müssen.

(Beifall bei der CSU)

Man darf auch nicht geringachten, daß die Studierenden mehr Anhörungsrechte, daß sie mehr Mitwirkungsrechte erhalten werden. Das sogenannte Quorum wird wegfallen. Das heißt, es wird künftig keine Kürzung aufgrund der meist blamabel niedrigen Beteiligung bei den Wahlen der studentischen Vertreter mehr geben. Was besonders wichtig ist: Das Leitungsgremium soll künftig auch Studierende hören, wenn es unmittelbar um studentische Angelegenheiten geht.

Einen Aspekt möchte ich noch ansprechen, weil er mir besonders wichtig ist. Nicht alles, was nötig wäre, kann über ein Gesetz geregelt werden. So möchte ich einen Punkt hervorheben, bei dem wir auf die Mitarbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Hochschulen angewiesen sind. Ausgangspunkt: Das Wissen nimmt in den meisten Sachgebieten rasant zu, weil Forschung und Technik in rasanter Geschwindigkeit neue Erkenntnisse liefern. Dennoch - und darin liegt das Problem - kann die Studienzeit nicht im gleichen Maße verlängert werden. Sie soll überhaupt nicht zunehmen, sondern sogar abnehmen. Das klingt paradox; es zu erreichen, scheint fast unmöglich. Doch ist es möglich, und zwar durch Straffung des Wissensstoffs, und es ist unumgänglich. Der Minister hat es gerade sehr richtig ausgedrückt: Wir brauchen den fundierten Generalisten. Genau das ist es. Das fordern Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, das fordern wir. Daran orientieren sich aber noch lange nicht all diejenigen in den Hochschulen, die sich nach den geltenden Studienordnungen und Prüfungsordnungen richten.

Solche Kürzungen dürfen aber nur vorgenommen werden, wenn sie mit einer intensiveren Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden einhergehen. Man muß die Menschen in die Lage versetzen, sich mit wissenschaftlichen Methoden in ein neues Gebiet einzuarbeiten, ein neues Problem zu lösen. Das gilt auch für die Schule. Dort heißt es: Das Lernen lernen. In dem Zusammenhang sind auch die Schlüsselqualifikationen zu erwähnen. Wir können nicht befehlen, daß sie vermittelt werden. Doch wird das Kultusministerium gebeten, im ständigen Kontakt mit den Hochschulen darauf besonders zu achten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich freue mich, daß der Gesetzentwurf, nachdem er eineinhalb Jahre lang diskutiert worden ist, nun endlich dorthin gekommen ist, wohin er gehört, nämlich ins Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Eine wichtige Erkenntnis!)

Wir werden den Gesetzentwurf gründlich beraten. In dem Zusammenhang werden wir selbstverständlich auch Sachverständige zuziehen und mit allen Gruppen sprechen, die es in der Hochschule gibt. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Wege, die von den Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition in den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen vorgeschlagen werden, wirklich die richtigen sind.

Zunächst zur beantragten Enquete-Kommission. Wir sind nicht dafür.

(Dr. Hahnzog (SPD): Noch könnt ihr euch das leisten! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nur langsam, lieber Herr Kollege Dr. Hahnzog.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Ich darf kurz sagen, warum wir nicht dafür sind. Wir sind nicht etwa deswegen dagegen, weil das, was Sie fordern, nicht der Rechtslage entspricht, sondern frühestens am 1. Oktober nächsten Jahres möglich sein wird. Schließlich gehört die Regelung zur Enquete-Kommission zu dem Paket an verfassungsändernden Bestimmungen, das dem Volk am 8. Februar 1998 zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Vielmehr sind wir dagegen, weil Ihr Vorschlag nicht paßt. Denn der künftige Artikel 25 a der Verfassung, an dessen Formulierung Sie ja mitgewirkt haben, Herr Kollege Dr. Hahnzog, lautet sinngemäß: Zur Vorbereitung von Entscheidungen, für die das Parlament zuständig ist, kann eine Enquete-Kommission eingerichtet werden.

(Zurufe von der SPD: Wir haben schon entschieden!)

Ich sage Ihnen, meine verehrten Damen und Herren von der Opposition: Ein solcher Antrag hätte, wäre er vor einem Jahr gestellt worden, möglicherweise eine sehr gute Initiative dargestellt.

(Lachen bei der SPD)

Doch inzwischen haben sich die Mitglieder aller Fraktionen eine Fülle von Informationen und Erkenntnissen verschaffen können, und zwar ohne eine solche Enquete-Kommission, so daß wir alle in der Lage sind, uns im neuen Jahr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu befassen, ihn zu beraten und einen Beschluß dazu zu fassen. Wenn wir zu dieser Thematik eine Enquete-Kommission einrichteten und diese ernst nähmen, könnten wir gleichzeitig nicht auch noch den umfangreichen Gesetzentwurf behandeln, und das auch noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Das paßt nicht.

Ich sage Ihnen aber: Die CSU-Fraktion ist für eine Anhörung, wie sie die Fraktion der GRÜNEN vorschlägt. Wir sind mit dem ersten Satz Ihres Antrags einverstanden; ich habe es Ihnen schon gesagt, Herr Kollege Hartenstein. Doch bitten wir Sie, nicht an dem zweiten Satz Ihrer Initiative festzuhalten, in dem es um den Kreis der Anzuhörenden geht. Wir machen eine Anhörung und werden uns, wie wir es immer tun, zusammensetzen, um die Fragen und die anzuhörenden Sachverständigen festzulegen. Neben der Anhörung werden wir, wann immer es notwendig ist, außerdem zu einzelnen Punkten Sachverständige befragen, wie wir es beispielsweise in der vergangenen Woche getan haben, als wir im Rahmen der Haushaltsberatungen den Sprecher der bayerischen Universitätskanzler im Hinblick auf die Hochschulautonomie befragt haben.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf eine schöne Anhörung und auf eine offene Beratung im Ausschuß. Wirken wir gemeinsam darauf hin, daß Bayern auch in Zukunft in der Hochschulpolitik in Deutschland seinen Platz ganz vorn hat.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Der CSU verbleibt eine Redezeit von neun Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Er kam für viele unerwartet, breitete sich rasant aus und führte zu einer Solidarität, die zunächst überraschen mußte: der Streik an den deutschen Hochschulen. Tausende junger Leute marschierten, begleitet von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Professorinnen und Professoren, vereinzelt auch Rektoren und Präsidenten, durch die Städte mit dem Ziel, auf Mängel und Mißstände in den Bildungseinrichtungen sowie auf Defizite in den zur Novellierung anstehenden Bundes- und Landesgesetzen aufmerksam zu machen.

Die Kultusminister stimmten teilweise mit in die Proteste ein. Viele Politikerinnen und Politiker unterschiedlichster Couleur hatten ohnehin sofort die Gunst der Stunde erkannt und versucht, sich als Kenner der Materie, aber auch als Unterstützer darzustellen. Meine Damen und

Herren, wenn es das schon gewesen sein sollte, dann war es mit Sicherheit zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manches allerdings spricht dafür. Regelstudienzeiten, kurz bevorstehende Examina und/oder finanzielle Probleme räumen den meisten Studentinnen und Studenten nicht die Möglichkeit ein, einfach ein Semester sausen zu lassen. Was die Solidarität anbelangt: Immer dann, wenn sich die Diskussion von der Frage der zur Verfügung gestellten Finanzmittel löst, sind die Grenzen der Zusammenarbeit schnell erreicht. Eigene Vorstellungen und Interessen treten bei Betroffenen wie auch Akteuren in den Vordergrund.

Dennoch darf das bislang Erzielte in seinem Wert nicht unterschätzt werden. Der Streik hat eine öffentlich geführte Diskussion zur Bildungspolitik in Gang gebracht. Zumindest mit der Durchsetzung weiterer Kürzungen von Finanzmitteln dürften sich Bund und Länder jetzt etwas schwerer tun als noch vor einigen Monaten. Das ist zwar nicht übermäßig viel, aber die erzielte Aufmerksamkeit kann zum Ausgangspunkt einer positiven Entwicklung werden.

Die bildungspolitische Diskussion darf dann allerdings nicht auf die Faktoren Leistungssteigerung und größere Effizienz eingeengt werden. Im Vordergrund stehen müssen der Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Studierenden und des Mittelbaus, die Übernahme von Eigenverantwortung, die Stärkung der Selbstverwaltung, die Förderung der Frauen, die soziale Absicherung der Studierenden aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten, die Aufwertung der Lehre gegenüber der Forschung, die Reform der Struktur der Studiengänge und der Studieninhalte, die Orientierung der Forschung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sowie die Einführung eines einheitlichen Dienstrechts.

Dabei muß stets beachtet werden, daß die Hochschulen keineswegs allein junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Ingenieurinnen und Ingenieure usw. ausbilden sollen. Nein, es geht primär um die Förderung des selbständigen Denkens und Urteilens. Eine große Anforderung, die niemals zuvor in dieser Form gestellt wurde, lautet: zu lernen, nicht nur das eigene Schicksal, sondern das der ganzen Erde mitzuverantworten.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, die wichtigsten Problemfelder in Erinnerung zu bringen, die von der Wissenschaft diskutiert werden: das exponentielle Wachstum der Weltbevölkerung auf der Erde, die atomare, chemische und biologische Rüstung, der Ausbau der Atomenergie, der Einsatz der Gentechnik in vielen Lebensbereichen, die Aufheizung der Erdatmosphäre, die Zerstörung der Ozonschicht, die Vernichtung der Tropenwälder, das Sterben der Wälder in den nördlichen Regionen, die Vergiftung von Böden, Wasser und Luft, die Ausbreitung von Immunschwäche und Allergien, die Ausrottung seltener Tier- und Pflanzenarten,

(Hofmann (CSU): Der Schwammspinner im Nationalpark!)

die wachsende ökonomische Kluft zwischen West und Ost, Nord und Süd. - Ich weiß, Herr Hofmann, das hören Sie nicht gerne. Aber es wäre gut, wenn Sie darüber nachdenken würden.

Wenn sich nicht in kürzester Zeit weltweit ein Bewußtseinswandel vollzieht, wird unsere Erde durch die Zerstörung der globalen Lebensgrundlagen zugrunde gerichtet werden. Menschenbildung und ökologische Verantwortung müssen folglich zum Fokus der Hochschulreform werden. Nur dann besteht die Chance, den Automatismus zu stoppen, daß negative Auswirkungen des wirtschaftlichen Wachstums stets mit noch mehr Wachstum bekämpft werden.

Schon in einer sehr frühen Phase der Überlegungen zu einer Novellierung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes sowie des Bayerischen Hochschulgesetzes haben wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht, über einen Antrag sicherzustellen, daß eine Kommission für die Reform der Hochschulstrukturen eingerichtet wird. Unterstützt von den Abgeordneten der SPD-Fraktion im Ausschuß, wollten wir auf diese Art und Weise erreichen, daß bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Erneuerung auch der Sachverstand der Studierenden, des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals, der Professorinnen und Professoren, des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung, der Gewerkschaften sowie der Wirtschaft Berücksichtigung findet. Dieser Antrag wurde leider mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Aus dem Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst war vorher verlautbart worden, daß die Einrichtung einer Reformkommission zu einer vermeidbaren Verzögerung führen würde; die Einsetzung der Kommission sei auch aus sachlichen Gründen nicht notwendig, da die intern eingesetzte Arbeitsgruppe ohnehin auf externen Sachverstand zurückgreifen könne, nämlich auf den Sachverstand des Beirats für Wissenschafts- und Hochschulfragen. Der Beirat setzt sich bekanntlich nur aus Professoren und Vertretern der Wirtschaft zusammen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man erahnen können, in welche Richtung die Reformbemühungen führen würden.

Auf Anregung eines Teils der Studierenden, die vor 14 Tagen die Erklärung von Herrn Staatsminister Zehetmair mitverfolgten, haben wir nun in einem zweiten Anlauf zur heutigen Sitzung den Dringlichkeitsantrag eingebracht, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Anhörung zum Thema durchzuführen. Wir greifen Ihre Anregung auf, Herr Dr. Wilhelm, Satz 2 zu streichen, um auf diese Art und Weise sicherzustellen, daß es tatsächlich zu einer Anhörung kommt.

Ich komme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung im einzelnen. Mit ihrem Gesetzentwurf verpaßt die Bayerische Staatsregierung die Chance für eine grundlegende Reform. Die geplanten Änderungen eröffnen den Hochschulen nicht die für eine umfassende Erneuerung nötigen Freiräume. Bestehende Defizite werden nur teilweise beseitigt; in manchen Bereichen wird die Situation sogar eher noch verschärft als entspannt.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns in der Hochschulpolitik ein für den Abbau der staatlichen Überregulierung und das Einräumen eines Höchstmaßes an Eigenverantwortung und Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Stärkung der Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der nichtprofessoralen Gruppen. Es ist nahezu grotesk, daß in der Phase des Ausklngens neoliberaler Vorstellungen deren Organisationsstrukturen auf die Hochschulen übertragen werden sollen, indem man sie in moderne Dienstleistungsunternehmen umwandeln möchte. Die zugrunde liegende Hoffnung, daß sich im Wettbewerb stets die Besten durchsetzen, ist längst nicht mehr haltbar. Die Formen, die in Entwicklungsprozessen wirklich bestehen können, sind vielmehr durch ein konstruktives Zusammenspiel mit anderen gekennzeichnet.

Allein aus dieser Erkenntnis heraus müßte man die geplante Verfahrensweise bereits ablehnen. Noch dubioser allerdings wird es, wenn den Hochschulen gleichzeitig mit der Lockerung der staatlichen Zügel in entscheidenden originären Selbstverwaltungsbereichen ein Vetorecht eines wirtschaftsdominierten Gremiums, des Hochschulrates, aufgebürdet wird. Vorteile kann dieses Modell nur für die Wirtschaft selbst haben, deren Einfluß auf die Forschung über entsprechende Drittmittel bereits gegeben ist, nun aber auch noch auf den Bereich der Lehre ausgedehnt werden 8011.

Für die Hochschulen selbst sieht die Bilanz anders aus. An die Stelle der Bevormundung durch die kulturministeriale Bürokratie tritt lediglich eine neue Abhängigkeit. Dieser bloße Wechsel vom Regen in die Traufe wird uns dann auch noch als Erfolg verkauft. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen das Modell Hochschulrat entschieden ab. Als einzige sinnvolle Lösung erscheint uns die Möglichkeit der Einrichtung eines Kuratoriums, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der beruflichen Praxis, der Wissenschaft und Kunst, der Gewerkschaften, der Umweltschutzverbände und der Frauengruppen. Das Gremium soll ferner nur Empfehlungen geben können. Nur in einem solchen Fall kann das Lockern der staatlichen Zügel zu einem Mehr an Autonomie führen, ein Mehr an Spielräumen schaffen.

Die Rücknahme des staatlichen Einflusses auf die Hochschulen muß begleitet sein von einer Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der nichtprofessoralen Gruppen. Wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, die Frauenbeauftragte sowie die Studierenden selbst sind nach unserer Auffassung mit Stimmrecht in das Leitungsgremium einzubeziehen. Die Festlegung der einzelnen Mitglieder erfolgt in direkter, freier und geheimer Wahl. Den Forderungen des Hochschulurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1973 ist dabei Rechnung zu tragen. Das Leitungsgremium selbst wird von einem Hochschulparlament kontrolliert. Wir sprechen uns ferner für die Wiedereinführung der verfaßten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungshoheit sowie allgemeinem politischem Mandat aus. Die gewählten Studentenvertreterinnen und -vertreter sollten sich durchaus an der Förderung der politischen Bildung beteiligen können.

Keine Frage: Hochschulen erfordern Geld. Es ist auch keine Frage, daß in Bayern in den letzten Jahren für den investiven Bereich höhere Beträge verausgabt werden konnten als in anderen Bundesländern; die Privatisierungserlöse haben das mit ermöglicht. Doch diese Phase der bedingten Liquidität wird schnell vorübergehen. Was allerdings die 1996 von den Ländern ausgegebenen Grundmittel für Lehre und Forschung je Student anbelangt, steht Bayern nur an vierter Stelle hinter Berlin, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Bayern verdient damit ein Gut, ist jedoch bei weitem nicht der Primus. Wer in dieser Situation Reformen umsetzen will, den Personalbestand und die Ausstattung verbessern will, muß Prioritäten setzen. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns bereits vor langer Zeit dazu entschieden. Für uns nimmt die Bildungspolitik seit jeher in der Stellenwertskala eine führende Position ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im einzelnen fordern wir in diesem Zusammenhang: Die Finanzausweisung des Staates muß die Grundausrüstung der Hochschulen gewährleisten. Die Überweisungen erfolgen frühestmöglich in Form von Gesamtbeträgen. Zur Umsetzung dieses Zieles sind entsprechende Controlling- und Evaluationsverfahren zu entwickeln. Eine Berichtspflicht ermöglicht Einblicke in die jeweils erzielten Fortschritte. Darüber hinausgehende finanzielle Zusatzleistungen des Staates sollen an quantitativen und qualitativen Merkmalen orientiert werden. Für sinnvolle qualitative Kenngrößen halten wir unter anderem den Umfang der Maßnahmen der Hochschulen und deren Ergebnisse zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, der Weiterqualifizierung der Beschäftigten, der Frauenförderung und Gleichstellung. Finanzmittelreste dürfen auf das nächste Jahr übertragen, Rücklagen selbstverständlich gebildet werden. Drittmittel werden als komplementäres Finanzierungsinstrument akzeptiert, sie sollen jedoch bei der Leistungsbewertung der Hochschulen keine Berücksichtigung finden; sonst würde nach dem Motto verfahren: Wer hat, dem wird noch mehr gegeben.

Meine Damen und Herren, eine derartige Verfahrensweise eröffnet jedoch nicht nur neue Chancen, sie bringt auch Mißbrauchsmöglichkeiten mit sich. Die Chancen liegen zweifelsohne in einer rationelleren Mittelbewirtschaftung und einer höheren Flexibilität der Hochschulen. Andererseits ist es denkbar, daß der Staat das Mehr an Autonomie bald mit geringeren Finanzausweisungen koppelt. Die Sicherstellung der gerade in Gang gekommenen Frauenförderung wird ebenfalls besondere Aufmerksamkeit erfordern. Bislang zumindest haben sich die Herren Professoren, die künftig über eine umfassendere Mittelverteilungskompetenz verfügen, nicht gerade als Frauengleichstellungsmeister erwiesen.

Im Gesetzentwurf heißt es zu diesem Punkt: „Die Hochschulen fördern die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Diese neu aufgenommene Formulierung stellt zweifelsohne eine Verbesserung gegenüber früher dar. Sie ist jedoch zu wenig konkret gefaßt, und auch die Verbindlichkeit läßt zu wünschen

übrig. Gerade auf diese beiden Faktoren kommt es jedoch offensichtlich an. Der Anteil der Professorinnen in Bayern hat nämlich von 1991 bis 1997 lediglich von 3,8 Prozent auf 4,5 Prozent zugenommen.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen insbesondere mit folgenden Maßnahmen die Benachteiligung der Frauen abbauen helfen: Die Hochschulen sollen verpflichtet werden, bei Neuemstellungen Frauen, gleiche Qualifikation vorausgesetzt, bevorzugt zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Frauenförderpläne zu erstellen, deren Umsetzung über eine Berichtspflicht kontrolliert wird.

Für ein zweites oder weiteres Studium, ausgenommen Promotions-, Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium, sollen dem Gesetzentwurf zufolge künftig Gebühren in einer Höhe von 800 bis 1200 DM erhoben werden. Man möchte damit wohl diejenigen ausgrenzen, die sich nach dem ersten Examen der sozialen Vorteile des Studientausweises wegen weiterhin einschreiben, ohne ernsthaft an einen zusätzlichen Abschluß zu denken. Wir befürchten, daß auf diese Weise ein erster Schritt in Richtung allgemeiner Studien- oder Einschreibegeführen gemacht wird. Die Chancengleichheit wäre dann endgültig verletzt. Der Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden, derzeit ohnehin nur noch knapp 14 Prozent, würde kontinuierlich weiter abnehmen.

Damit wären wir auch schon bei der Ausbildungsförderung. Es ist wirklich beschämend, was sich diesbezüglich in den letzten Jahren abgespielt hat. Der Anteil der sozial Schwachen in unserer Gesellschaft nahm laufend zu, der Prozentsatz der geförderten Studierenden und die durchschnittliche Förderhöhe dagegen nahmen kontinuierlich ab. Das Ende der Entwicklung ist dennoch wohl noch nicht erreicht, will doch der Bund beim BAföG bis zum Jahr 2001 weitere 30 Prozent einsparen. Die für das am 18. Dezember 1997 geplante Spitzentreffen der Ministerpräsidenten angekündigte Anhebung der Fördersätze um zwei Prozent sowie diejenige der Elternfreibeträge um sechs Prozent könnte nun als Wende oder vielleicht sogar als Großtat gedeutet werden. Das darf sie mit Sicherheit nicht - eher schon als ein weiteres Kneifen vor einer längst überfälligen großen BAföG-Novellierung. Herr Staatsminister, wir fordern Sie eindringlich auf, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß für die Studierenden aus einkommensschwachen Schichten endlich finanzielle Sicherheit geschaffen wird - aus meiner persönlichen Sicht am besten durch Gewährung eines eltern- und einkommensunabhängigen Sockelbetrages sowie eines einkommens- und vermögensabhängigen Zusatzbetrages.

Die Gestaltung der Studiengänge und -inhalte obliegt den Hochschulen. Für die Genehmigung ist jedoch das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zuständig. Wir fordern eine Entrümpelung der Lehrpläne, einen stärkeren Bezug der Lerninhalte zur täglichen Praxis, die Einführung von Projektmodulen, die Erprobung problemorientierter Lernformen und häufigeres interdisziplinäres Vorgehen.

Welten trennen die Staatsregierung und die Bündnisgrünen in der Forschungs- und Technologiepolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Freistaat setzt mit seiner Forschungsförderung einseitig auf sogenannte Hoch- und Schlüsseltechnologien wie die Gentechnik oder bestimmte Großprojekte wie den Forschungsreaktor München II. Die Forschung an den Universitäten selbst wird immer stärker von der reinen und anwendungsbezogenen Grundlagenforschung weg in Richtung produktorientierte Anwendungsforschung getrieben. Ethische Aspekte und Technikfolgenabschätzung verlieren dabei zunehmend an Bedeutung. Die Hoffnung auf einen schnellen Transfer der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens in marktwirtschaftlichen Gegenwart beherrscht nahezu ausschließlich das forschungspolitische Denken und Planen. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen dagegen andere Schwerpunkte.

Zunächst geht es uns darum, die Grundlagenforschung an den Hochschulen durch eine entsprechende staatliche Finanzierung abzusichern.

Zweitens muß eine Umorientierung der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung in Richtung sozial-ökologische Zukunftsgestaltung hin erfolgen.

Drittens soll die Grundlagenforschung gleichzeitig für weitere, bislang unterrepräsentierte Problemstellungen und Lösungsansätze geöffnet werden.

Viertens muß die Forschungs- und Technologiepolitik partizipativ gestaltet werden.

Fünftens: Die Forschungsfreiheit ist grundsätzlich zu gewährleisten. Ethische Aspekte allerdings können zu Einschränkungen führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchten wir anerkennen, daß die Gesetzesänderungen der Staatsregierung auch neue Gesichtspunkte enthalten, die unsere ausdrückliche Zustimmung erfahren: die Möglichkeit der Aufnahme eines wissenschaftlichen Mitarbeiters in das Leitungsgremium, die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachmitteln, der Wegfall des Quorums und andere.

Besonders erfreut uns natürlich, daß dabei auch unsere eigenen Anträge eine Würdigung gefunden haben: die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilzeitstudierende, die Anerkennung von zur Habilitation gleichwertigen Leistungen, in geeigneten Studiengängen die verstärkte Einbeziehung umweltbezogener Grundbildung. Diese Erfolge sind uns allerdings nicht genug. Es muß im Verlauf der Ausschußberatungen noch gelingen, gerade auch mit den Stimmen der CSU-Fraktion, Herr Dr. Wilhelm, weitere Verbesserungen zu erzielen. Bei der Beratung des Bayerischen Mediengesetzes zumindest haben die Ausschußmitglieder der Mehrheitsfraktion durchaus Eigenständigkeit und Kreativität bewiesen. Nicht alles also, was von den Ministerien entworfen wird, wird zwangsläufig auch immer parlamentarisch abgesehnet.

Auch Hähne müssen manchmal Federn lassen. Daß daraus aber schnell auch das halbe Federkleid werden

kann, zeigen zwischenzeitlich erste Hinweise auf die Vorbereitung eines Volksbegehrens. Angestoßen von der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg, wird bereits an einem entsprechenden Gesetzestext gearbeitet. Man darf auf die Reaktionen der Staatsregierung gespannt sein. Selbst den Rückzug einleiten, oder eine Abstimmungsniederlage in Kauf nehmen? Das ist die Frage - für ein möglicherweise entscheidendes Wahljahr eine wahrlich aufregende Perspektive.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz noch einige Anmerkungen zu den einzelnen Dringlichkeitsanträgen. Ich habe vorhin schon deutlich gemacht, daß wir bereit sind, Satz 2 aus unserem Antragstext zu streichen. Dem Antrag der SPD-Fraktion, der unserer Zielsetzung von vor gut einem Jahr sehr nahe kommt, stimmen wir zu, dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion nicht; wir können darin nur eine Selbstbeweihräucherung feststellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politisch weiterführend allerdings sind die Formulierungen nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Hartenstein, Ihre Fraktion hat noch fünf Minuten Redezeit. - Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir hier vor einigen Wochen unter dem Obertitel „Parlamentsreform“ an die Änderung der Bayerischen Verfassung gegangen sind, hat sich dieses Vorhaben für viele auf drei Zahlen reduziert: Es gibt weniger Abgeordnete, die Mitgliederzahl der Staatsregierung wird limitiert, und der Landtag amtiert in Zukunft statt vier fünf Jahre. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß der wesentliche Punkt das Parlament ist, die Stärkung seiner Rechte und die Stärke der Oppositionsrechte. Hier ist ein zentrales Beispiel dafür gegeben. Ich finde es schon bedauerlich, Herr Wilhelm, daß Sie sich der Nagelprobe vor Inkrafttreten der Parlamentsreform entziehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich lese die Bestimmung des neuen Artikels 25 a der Bayerischen Verfassung vor, dem Sie auch zugestimmt haben:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaats Bayern fallen, kann der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet.

All die sachlichen Voraussetzungen dafür liegen hier vor: Es dient der Vorbereitung, es ist bedeutsam, es fällt in die Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Ich verstehe nicht, warum Sie sich dem entziehen wollen. Aber ich glaube,

diese Frage löst sich relativ leicht auf. Sie haften einem Bild des Parlaments an, das antiquiert ist. Genauso haften Sie einem Bild der Universitäten und Hochschulen an, das ebenso antiquiert ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Wilhelm (CSU):  
Woher wissen Sie das?)

Denn eine solche Enquete-Kommission geht natürlich über eine Sachverständigenanhörung hinaus. Eine Sachverständigenanhörung ist die Entgegennahme von Meinungsäußerungen. Eine Enquete-Kommission ist ein Organ, das von Mitbestimmung geprägt ist. Die außerparlamentarischen Mitglieder, die hineingewählt werden, haben Antragsrecht, haben Stimmrecht - und davor haben Sie Angst, und deswegen wollen Sie das nicht.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Genauso ist Ihr Bild von der Universität. Auch da soll nicht mitbestimmt werden, es sei denn von Menschen, die überhaupt nicht zur Universität gehören. Denen wollen Sie die Tür, öffnen. Dagegen wollen Sie diejenigen, die Mitglieder der gesamten Universität sind, zum großen Teil außen vor halten. Darin liegt die Parallelität, die Sie verdecken wollen.

Eine Enquete-Kommission könnte auch die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Verschleierungen aufdecken, Herr Kollege Zehetmair. Einleitend heißt es zum Hochschulrat: „Er wird künftig die Leitung der Hochschule unterstützen und Sachverstand von außen in die Hochschulen einbringen.“ Unterstützen ist aber etwas ganz anderes, als wenn man ein Vetorecht hat und wenn man mit entscheidet. Das ist keine Unterstützung mehr, sondern das ist qualitativ etwas anderes. Herr Kollege Wilhelm, es hat mich gefreut, daß Sie hier gleich ein Eigentor geschossen haben. Sie haben gesagt, eine Zustimmung erfolge nur, wenn Vorschläge von den Leitungsgremien der Universität oder anderen Organen gemacht werden. Das ist noch nicht bedenklich, im Hinblick auf Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes.

(Dr. Wilhelm (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben allerdings verschwiegen, daß auch in den anderen Punkten eine Zustimmung erforderlich ist, und das verstößt gegen die Freiheit von Forschung und Lehre, die nicht nur in Artikel 5 des Grundgesetzes, sondern auch in Artikel 108 der Bayerischen Verfassung verankert ist. Ihre Äußerungen waren sehr entlarvend. Wenn wie im Gesetzentwurf die Zustimmung nicht nur bei den Vorschlägen, sondern auch bei der Beschlußfassung über den Entwicklungsplan und über die Grundsatzfragen und Schwerpunkte des Haushaltes erforderlich ist, frage ich mich, ob das keinen Einfluß auf Lehre und Forschung an der jeweiligen Hochschule hat. Hier trifft das Zustimmungserfordernis doch die grundrechtlich verbürgte Autonomie von Universitäten und Hochschulen.

Ein Zweites verschleiern Sie, und Sie leisten sich hier einen rechtsstaatlichen Aberwitz, indem Sie in dem neuen die Zwangsexmatrikulation betreffenden Artikel 65 Begriffe

einführen, die rechtsstaatlich völlig schwammig sind und keinerlei Konturen aufweisen. Sie wollen den Status eines Studierenden beenden, wenn er beruflich tätig ist und wenn feststeht, daß die Immatrikulation mißbräuchlich erfolgt ist. Angesichts unseres verehrten Ministerpräsidenten wird ein Student fragen, was wir denn mit dieser Bestimmung wollen. Er wird sagen, er arbeitet acht Stunden am Tag in seinem Beruf, hat er trotzdem immer noch eine ganze Menge Zeit. Wenn er vier Stunden schläft wie unser Ministerpräsident, verbleiben ihm immer noch zwölf Stunden für sein Hochschulstudium.

(Miller (CSU): Nur kein Neid!)

Was ist denn eigentlich rechtsmißbräuchlich, wenn jemand so intensiv arbeitet? Sie können doch darüber nur jubeln und begeistert sein, Sie können aber nicht sagen, das sei rechtsmißbräuchlich.

(Miller (CSU): Das war rechtlich auch nicht überzeugend!)

Alle diese Punkte müssen einmal hinterfragt werden. Bei aller Notwendigkeit einer richtig verstandenen Wirtschaftlichkeit wollen Sie die Gesetze der Ökonomie als alleinigen Maßstab für die Hochschulpolitik hernehmen, genauso wie Sie es bei der Umweltpolitik und bei der Sozialpolitik machen. Eine solche Einseitigkeit und Verarmung der Gesellschaft werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Alois Glück. Herr Kollege, die Redezeit Ihrer Fraktion beträgt noch neun Minuten.

**Alois Glück (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Herr Kollege Hahnzog, eine kleine Vorbemerkung. Es ist uns schon klar, daß wir bei Ihnen nicht den Maßstab anlegen können, der für unseren Ministerpräsidenten gilt. Dieser Maßstab wäre für Sie zu groß.

(Beifall bei der CSU - Dr. Hahnzog (SPD):  
Studenten sind wesentlich jünger!)

Ich will nur ein paar kurze Bemerkungen zum Verfahren machen. Nachdem wir bei der Verfassungsberatung aufeinander zugegangen sind, würde es mir leid tun, wenn wir bei diesem Thema aneinander vorbeireden würden. Sie haben das Thema Enquete-Kommissionen eingeführt und als Beispiel Enquete-Kommissionen, wie sie der Deutsche Bundestag bildet, genannt. Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages finden aber nicht im Zusammenhang mit Gesetzesberatungen statt, sondern zu Grundsatzfragen, die sich noch nicht im Stadium der Gesetzesberatung befinden. Im Beratungsstadium gibt es nur mehr Anhörungen von Verbänden und Experten, und das ist beim Bundestag fast bei jedem Gesetz die Regel.

Wir halten es für völlig ausgeschlossen, daß wir zunächst eine Enquete-Kommission einsetzen und nachher noch zeitgerecht innerhalb dieser Legislaturperiode ein Gesetz verabschieden. Es kann doch auch nicht im Sinne der Sache sein, daß Sie eine Enquete-Kommission nur als Pseudoveranstaltung betreiben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wir können auch sehr lange Gesetzesberatungen ohne Enquete machen!)

- Wenn Sie mit Ihrem Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission versteckt ankündigen, daß Sie damit das Gesetz verzögern wollen, wäre dies ein zusätzlicher Grund, die Enquete-Kommission abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Kurz. Herr Kollege, Ihnen stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Kurz (fraktionslos):** Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor einem knappen Jahr haben Sie in Ihrer Regierungserklärung den Gesetzentwurf als große Reform angekündigt. Ich habe Sie damals wohl ein wenig verärgert, weil ich gesagt habe, man muß bei Reformen von konservativen Politikern immer genau darauf achten, was dabei herauskommt, ob Schritte nach vorne oder ob Schritte in die falsche Richtung gemacht werden. In diesem Fall muß man also sehen, ob der Gesetzentwurf zu mehr Demokratie an den Hochschulen führen wird oder ob er einen Rückschritt zur Ordinariatenuniversität darstellt. Herr Minister, als ich heute von Ihnen die fünf Schwerpunkte Ihres Gesetzentwurfes gehört habe, war kein Wort zur derzeitigen Lage und zu den Rechten der Studierenden zu hören. Das ist wohl auch der Grund dafür, daß die Studierenden seit Wochen überall auf den Straßen demonstrieren.

(Christian Knauer (CSU): Und Sie machen dabei mit!)

Ich habe noch Ihre großen Worte vom Wettstreit der Ideen und der Köpfe, von der Synergie und vom Fortschritt im Ohr. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber tatsächlich kein Wort von mehr Demokratie an den Hochschulen, obwohl mehr Demokratie letztendlich die Triebfeder und der Motor für mehr Kreativität wäre. Ein Petent - sein Schreiben liegt in Ihren Fächern - schreibt:

Das Gesetzeswerk, das Sie vorlegen, krankt in wesentlichen Punkten an einem alles entscheidenden Widerspruch. Die vordemokratischen Strukturen an den Universitätskliniken und in anderen Bereichen der Universität werden nicht beseitigt. Nie werden sich diese Strukturen mit dem fortschrittlichen Geist des ausgehenden 20. Jahrhunderts versöhnen.

(Christian Knauer (CSU): Sozialismus pur!)

Dieser Brief kommt halt gerade aus der Nußbaumstraße. Sie brauchen ihn nicht ernst zu nehmen, aber die Kritik ist sehr berechtigt.

Herr Minister, lassen Sie mich diese Kritik abschließend nur an zwei kleinen Punkten festmachen. In Artikel 26 Absatz 2 des Entwurfs lese ich, daß die Mitglieder des Hochschulrats auf Vorschlag der Leitung der Hochschule durch den Staatsminister bestellt werden. Diese Form von „Demokratisierung“ bedeutet, daß zwei Personen, nämlich der Leiter der Hochschule und der Minister, darüber entscheiden, wer im Hochschulrat Mitglied ist. Die Vorschläge müßten doch wenigstens noch vom erweiterten Senat beschlossen werden, bevor sie als Vorschläge der Hochschule dem Minister vorgelegt werden. Insgesamt betrachte ich den Hochschulrat schon sehr kritisch; dieses Vorgehen wäre aber zumindest notwendig.

Ein weiterer Punkt. Mit Artikel 26 Absatz 5 schließen Sie aus, daß der Leiter der Hochschule zum Vorsitzenden oder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrates gewählt werden kann. Auch darüber müßte man noch einmal nachdenken. Hier sollte man verbindlich festlegen, daß der Leiter der Hochschule zumindest theoretisch auch das passive Wahlrecht bekommt.

Ich nannte nur zwei Punkte. Mehr Zeit habe ich nicht. Das Signal „Ende der Redezeit“ leuchtet vor mir schon auf. Herr Minister, ein Schritt zu mehr Demokratie stellt dieser Entwurf nicht dar.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und auf der Besuchertribüne)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Söder. Ihnen stehen sieben Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Söder (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hartenstein, ich war nicht überrascht, als viele Studenten auf die Straßen gegangen sind, insbesondere in Hessen. Denn dort sind die Studienbedingungen für viele Studenten tatsächlich katastrophal.

(Beifall bei der CSU)

Daß sich die Solidarität in Bayern und der ganzen Republik entwickelt hat, ist nicht Ausdruck eines neuen politischen Bewußtseins, sondern es ist Ausdruck der Sorge vor der Zukunft, der Sorge um den Arbeitsplatz. Das ist der entscheidende Unterschied der derzeitigen Situation zu 1968. Die achtundsechziger Generation hatte mit ihrem Studienabschluß einen Freischein erworben, einen Freischein für eine gesicherte materielle und soziale Existenz. Das ist bei der jüngeren Generation heute ganz anders. Wir stehen vor einem knallharten Wettbewerb, der besonders hart auf der internationalen Ebene geführt wird. Es geht nicht nur um eine nationale Konkurrenz wie früher, als Bayern mit Hamburg oder Hessen im

Wettbewerb stand. Hier geht es um internationale Konkurrenz.

(Zuruf von der SPD)

- Es wäre schön, wenn Sie einmal zuhören würden. Es ist nämlich wirklich im Interesse der vielen Studierenden, daß man nicht mit Arroganz reagiert - -

(Zuruf von der Zuschauertribüne)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß nach unserer Geschäftsordnung Mißfallensäußerungen, Zwischenrufe und sonstige Störungen den Besuchern untersagt sind.

**Söder (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nun Aufgabe der Politik, auf diese Situation, auf die veränderte Weltsituation und den globalen Wettbewerb zu reagieren. Es reicht nicht nur, mitzudemonstrieren, Beifall zu klatschen und Verständnis zu erheischen. Wir müssen handeln. Genau das tun wir mit der Hochschulreform.

(Dr. Schuhmann (SPD): Wie reagiert ihr denn?)

Die Wirtschaft klagt darüber, daß die Hochschulen und die Studienausrichtungen zu wenig international ausgerichtet seien. Es werde zu wenig flexibel ausgebildet. Das stimmt zum Teil. Die Gründe liegen aber nicht darin, daß es zu wenig Geld und Sachmittel gibt, sondern die Gründe sind häufig struktureller Art. Das wissen wir aus den vielen Besprechungen, aus den Gesprächen und Diskussionen mit Rektoren und Studentenvertretern auf allen Ebenen. Die Universität - das beklagen selbst Professoren - reagierte häufig zu statisch. Gestern hat jemand bei der Besprechung beim Ministerpräsidenten gesagt, strategische Allianzen und strategische Ausrichtungen auf die Zukunft seien kaum möglich. Die Universitäten seien zu unbeweglich und könnten sich auf die Anforderungen einer sich rasant ändernden Welt kaum einstellen.

Die Schuld dafür liegt nicht allein bei den handelnden Akteuren, bei Professoren und Studenten, sondern die Schuld liegt zum Teil am System. Deswegen verfolgen wir bei dieser Hochschulreform einen strukturellen Ansatz. Dieser Entwurf der Hochschulreform sprengt die Fesseln der Bürokratie, er schafft Freiräume für Innovation und Internationalität, und er macht die Universität etwas mehr zu dem, was sie eigentlich sein sollte, nämlich zu einem Servicebetrieb für Studenten.

(Beifall bei der CSU)

Diese Reform ist wirklich eine Reform für die Studenten, denn die Lehre wird deutlich verbessert. Statt des alleinigen Schwerpunkts der Forschung gibt es endlich den klaren Schwerpunkt der Lehre. Dieser wird durch die Bewertung der Lehre deutlich herausgestellt. Ich habe selbst acht Semester studiert und war danach wissenschaftlicher Assistent.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Leute haben sich in dieser Zeit gewünscht - Sie vielleicht nicht, Frau Münzel -, die Möglichkeit zu haben, die Lehre zu bewerten und die Evaluierung vorzunehmen. Das ist ein Riesenerfolg. Der Lehrbericht, der erstellt wird und diskutiert werden muß, die leistungsbezogene Mittelzuweisung als Konsequenz, die Stärkung der pädagogischen Fähigkeiten, das herauszustellen ist etwas Neues und Besonderes. Der Studiendekan ist im Endeffekt so etwas wie ein Studentenanwalt. Denn er überprüft, er rechnet nach und bewertet die Evaluierung.

Diese Reform ist eine Reform für die Studenten, weil das Studium effektiver wird. Es wird zunächst einmal effektiver durch die Studienberatung und Tutorienprogramme. Damit wird viel an Orientierungshilfe an der Universität geleistet. Statt des Mottos: „Wir prüfen Sie heraus, wenn es zu viele sind“, kann man mit der Studienberatung und den Tutorien lenken und die Studenten stärker für ihr Studium motivieren. Durch Zwischenprüfungen nach dem 4. bzw. 5. Semester wird endlich auch eine Standortbestimmung vorgenommen. Die Ausdehnung der studienbegleitenden Prüfungen nach dem Credit point system fordern Studierende schon seit Jahren. Das gleiche gilt für die Ausdehnung der Freischußregelung. Ich habe das selber als einer der ersten Jurastudenten nach dem 8. Semester genießen können. Heute sieht man, daß sich diese Regelung für Jura bewährt hat. Für viele andere Fächer ist das auch möglich.

Das Studium wird effektiver, weil es internationaler wird. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich kann mich nicht nur auf die Insel der Seligen in Bayern verlassen, sondern ich muß mich dem weltweiten Wettbewerb stellen. Deswegen ist die Einführung des Bachelor-Grades und vieler anderer Anreize zu internationalen Studien ein sehr wichtiger Schritt, um die internationale Vergleichbarkeit herzustellen. Wir passen uns nicht einem amerikanischen System an, sondern wir schaffen im Gegenteil die Vergleichbarkeit. Diese ist für viele Studenten aus dem asiatischen Raum wichtig, die wissen müssen, wie deutsche mit amerikanischen Bildungsabschlüssen verglichen werden können. Wir stehen mit amerikanischen Universitäten in Konkurrenz, ob uns das gefällt oder nicht.

Diese Reform ist eine Reform für die Studenten, weil wir ein klares Nein zu Studiengebühren sagen. Ich danke dem Kultusminister und dem Ausschußvorsitzenden, die in dieser Frage immer standhaft waren. Tony Blair, der von der SPD gern als Vorbild betrachtet wird, hat als erstes nach seinem Regierungsantritt Studiengebühren eingeführt. Ich halte Studiengebühren für unsolidarisch gegenüber den Studenten und für einen Fehler in bezug auf den Wissenschaftsstandort. Wir machen diesen Fehler nicht.

(Beifall bei der CSU)

Daß wir das bei dem Zweitstudium überlegen, hat auch etwas mit Solidarität zu tun. Diese Gesellschaft und viele Leute zeigen Solidarität mit den Studenten. Ich erwarte

aber auch Solidarität mit denjenigen, die in der beruflichen Bildung sind und keine Ausbildung umsonst bekommen, sondern dafür zahlen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Reform ist fast ausschließlich eine Reform für die Studenten. Bei der Anhörung gestern sagte ein Rektor, er wisse überhaupt nicht, warum sich manch ein Student darüber beschwere. Die Professoren sind eigentlich diejenigen, die sich darüber ärgern müßten, weil sie wesentlich stärker und massiver durch diese Reform gefordert werden. Für die Studenten ist das eine Chance.

Diese Reform ist eine Reform für die Studenten. Sie verbessert die Situation und Berufsausbildung der Hochschulabsolventen. Sie stärkt den Wissenschaftsstandort Bayern, sie schafft mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Studenten in der Lehre. Ich bitte sehr herzlich, bei diesem Gesetzentwurf keine Allianz der Ängstlichkeit walten zu lassen, sondern einen Pakt der Mutigen. Diese Hochschulreform ist die größte hochschulpolitische und kulturpolitische Chance der letzten 30 Jahre.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD) Wir sollten diese Chance nutzen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Zehetmair. Herr Staatsminister, ich erteile Ihnen das Wort.

**Staatsminister Zehetmair** (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Immer wenn Sie von der SPD auf ein Argument wie das von Herrn Kollegen Söder keine Antwort wissen, können Sie nichts anderes als lachen. Sehen Sie sich doch hinsichtlich der Effizienz der Hochschulen einmal in den Ländern um, in denen Sie die Mehrheit haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich kenne alle Kollegen aus den anderen Ländern und weiß im Detail, was in den anderen Ländern angestrebt wird. Deshalb ist es für mich rührend zu hören, was sich die Opposition hier erlauben kann. Hier stellt sie frank und frei, bar jeder Verantwortung, Forderungen auf. Ich könnte leicht erwidern, wie es in Nordrhein-Westfalen aussieht.

(Zuruf von der SPD)

Ich könnte Ihnen im Fall von Nordrhein-Westfalen den Beweis antreten, daß die dortige Kollegin, die auch für den Hochschulrat ist, deutlich sagt, daß ihr Grenzen durch ein Linkskartell gesetzt sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Kollege Hartenstein, wir gehen mit dieser Reform nach vorne. Wir gehen die-

sen Reformweg aber nicht nach links, nicht ideologisch, nicht unreal, sondern wir gehen ihn realistisch.

Die Rufe nach mehr Demokratie kann ich nicht mehr hören. Es kommt auf Demokratie an, und nicht auf immer mehr Demokratie. Warum soll der eine mehr und der andere weniger haben? Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie soviel Redlichkeit zeigen und die Nagelprobe begrüßen würden. Ich hoffe, daß Sie nach der Verabschiedung des Gesetzes genauso kritisch überprüfen, was die Hochschulen davon umsetzen. Dann wird sich herausstellen, ob die Professoren es wie Ende der sechziger Jahre dabei belassen, statt zu argumentieren nur mitzudemonstrieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich erwarte von den Professoren, daß sie sich nicht drücken, sondern sich der Verantwortung stellen. Manches hätten sie längst ohne ein neues Hochschulgesetz tun können. Leider mußte ein solches Gesetz eingebracht werden, und damit versuchen wir es nun noch einmal.

(Beifall bei der CSU)

Markus Söder hat recht, wenn er sagt, es ist zumindest unsere Absicht, den jungen Leuten mehr zu bieten. Wie oft haben mir Studenten in Gesprächen - auch im Februar dieses Jahres, als ich alle Studentenvertretungen bei mir hatte -, gesagt: Wenn man mit unseren Leuten und unserem Rektor so reden könnte wie mit Ihnen, dann wäre es gut. Der Stil fehlt eben an manchen Hochschulen ganz einfach. Ich muß das einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich kann der Student nicht die gleichen Rechte wie ein Professor haben. Er kann nicht sagen, wer berufen werden soll und wer nicht. Wer so etwas behauptet, weiß nicht, wovon er spricht, oder er ist unredlich. Wer Professor werden kann, können nur Wissenschaftler oder auch Externe evaluieren; denn es dürfen keine Seilschaften entstehen, was es schon oft gegeben hat und was auch in Zukunft nicht immer ausgeschlossen ist. Wir müssen die Instrumente haben, das möglichst auszuschalten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist vorgeschrieben, daß ich bei jeder Berufung zumindest zwei externe Gutachten bekomme. Wenn ich da von der Ludwig-Maximilians-Universität zum zweiten Mal einen Vorschlag vorgelegt bekomme, zu dem der externe Gutachter aus Salzburg vermerkt, nur bei einer Notlage sei es zu verantworten, den Herrn zu nehmen, dann bleibt mir die Spucke weg.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich wäre dem Hohen Haus sehr dankbar, wenn es in der zweiten und dritten Lesung die Chance ergriffe, die Probleme mit dem Hochschulrat zu erörtern. Aber kommen Sie bitte nicht mit dem Feindbild der Wirtschaft; das ist sinnlos. Legen Sie diese alten Klamotten endlich beiseite.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollen doch auch die Arbeitsplätze erhalten, und auch Sie brauchen eine florierende Wirtschaft. Warum geht denn in Bayern alles besser als anderswo? Doch einfach deshalb, weil wir für ein gutes Klima gesorgt haben und keinen Neid schüren.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

- Ich sage ja gar nicht, daß Sie das tun. Ich habe auch keinen Vergleich gebracht. Ich habe nur gesagt, was unser Ziel ist, und das muß auch angestrebt werden. Es war doch rührend, heute von allen zu hören, daß es um unsere Finanzen besser steht, aber wegen der Privatisierungserlöse. Ich habe durchaus im Hohen Hause mitgehört, wie sehr Sie zuerst dagegen waren und dann mit den Geldern die Schulden der Gemeinden abtragen wollten. Und jetzt wollen Sie die Gelder mitverfrühtücken. Der Sieg hat schon immer viele Väter gehabt, die Niederlage hat stets nur einen Vater. Das ist eine Lebenserfahrung, die ich akzeptiere. Aber stellen Sie sich bitte nicht bei den Studenten hin und tun so, als hätten wir abgebaut. Das stimmt schlicht nicht. Ich wäre froh, wenn es uns im kommenden Jahr genauso gut ginge wie im letzten Jahr.

Der Artikel 6 b ist angesprochen worden. Meine Fraktion weiß, wie Paul Wilhelm und ich gemeinsam versuchen, über diese Probleme nachzudenken, denn wir sehen diese Probleme durchaus. Auch der Mittelbau, der heute angesprochen wurde, ist mein Partner. Glauben Sie ja nicht, daß ich nur die Professoren zu vertreten hätte. Nein, jetzt haben alle Rechenschaft abzulegen. Ich werde mich in den nächsten Jahren nicht mehr hinstellen und alles auf mich nehmen, was per Hochschulgesetz jetzt auf die Professoren wie auch auf die Leitungsgremien und den Hochschulrat übertragen wird. Wir werden sehen, ob die Herren der Verantwortung gewachsen sind.

Ich hoffe, daß das Hohe Haus in voller Souveränität einen Schritt tut, bei dem Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht nur aha sagen und meinen, das sei ein viel zu kleiner Schritt. Tragen Sie statt dessen dazu bei, daß es ein größerer Schritt werden kann. Ich jedenfalls habe versucht, einen erheblichen Schritt voranzugehen, indem ich Ihnen diesen Entwurf vorgelegt habe. Ich bitte um Beratung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur als federführenden Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich lasse nun über die aufgerufenen Dringlichkeitsanträge abstimmen, und zwar zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/9791.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat während der Aussprache beantragt, über den Änderungsantrag in geänderter Fassung, das heißt ohne den Satz 2, abstimmen zu lassen. Wer dem Dringlichkeitsantrag in der abgeänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Kurz und Herr Dr. Fleischer haben ebenfalls zugestimmt. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/9797. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz und Herr Kollege Dr. Fleischer. Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 13/9798 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Herr Kollege Dr. Fleischer. Das habe ich mir fast schon gedacht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Heiterkeit und Oho-Rufe von der SPD)

- So war das nicht gemeint.

(Heiterkeit)

Ich habe keine prophetischen Gaben. Er hatte bis dahin einfach nicht abgestimmt. Deshalb konnte ich annehmen, daß er sich der Stimme enthalten wird. Vielleicht habe ich mich nicht ganz „korrekt“ ausgedrückt und dadurch ein bißchen zur Erheiterung und Entspannung beigetragen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 1 b**

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Haas und anderer (SPD)**

##### **zur Einführung eines Bayerischen Patienten-anwalts bzw. einer Patientenanwältin (Drucksache 13/9630)**

##### **- Erste Lesung -**

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? - Frau Kollegen Hirschmann, Sie begründen den Entwurf? - Dann stehen Ihnen 10 Minuten zur Begründung des Gesetzentwurfs zur Verfügung.

**Frau Hirschmann (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat den Gesetzentwurf zur Einführung einer Bayerischen Patienten-

waltschaft deshalb eingebracht, weil wir in den letzten Jahren immer wieder erfahren mußten, daß es große Probleme zwischen den Patienten auf der einen Seite und den Ärzten auf der anderen Seite gibt. Wir nennen es kurz „Kommunikationsschwierigkeiten“.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt aber auch immer mehr Probleme, die deutlich machen, daß es zwar eine sehr gut ausgestattete Medizintechnik in unseren Krankenhäusern, aber auch in vielen Praxen gibt, diese aber nicht immer nur dazu dient, die Diagnostik und Therapie in den Vordergrund stellen - was im Grunde anzuerkennen ist -, sondern letzten Endes vielfach dazu führt, daß es Schwierigkeiten im Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt gibt.

Das Nachbarland Österreich, an dem wir uns in vielen Dingen orientieren, hat beispielsweise schon vor etlichen Jahren, nämlich in den Jahren 1992/1993, eine Patienten-anwaltschaft eingerichtet. Dadurch konnten erhebliche Spannungen abgebaut werden, die dann nicht mehr auf Gerichtsebene gehoben werden mußten. Ich möchte ein paar Zahlen nennen, die die Notwendigkeit der Einführung der Patienten-anwaltschaft deutlich machen.

Im Berichtszeitraum 1992/1993 gab es 5898 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit dieser Problematik befaßten. Sie alle konnten durch die Patienten-anwaltschaft geregelt werden, wodurch gerichtliche Entscheidungen vermieden werden konnten.

Soviel zur Vorgeschichte. Wir bitten Sie, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Unter dem Abschnitt „Lösung“ haben wir Sie darauf hingewiesen, daß die Stelle eines Ombudsmanns oder einer Ombudsfrau einzurichten ist, damit eine erste Anlaufstelle für diese Probleme besteht. Wir denken dabei an einen rechtskundigen Mann oder eine rechtskundige Frau. Wir halten die Realisierung dieses Gesetzentwurfs auch aus Münchner Sicht für dringend notwendig. Wir haben in den letzten Tagen unter anderem aus dem Gesundheitsladen in der Landeshauptstadt München und von alten Mitbürgerinnen immer wieder zu hören bekommen, bei einer Entlassung aus dem Krankenhaus würden die Angehörigen oftmals nicht verständigt. Derartige Probleme könnten durch Ombudsleute gelöst werden.

Wir glauben, mit der Einrichtung von Ombudsleuten könnten Ängste abgebaut und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gestärkt werden. Außerdem könnten dadurch außergerichtliche Konfliktfälle vermieden werden. Des weiteren würden Gerichte und Verwaltungen entlastet sowie Kosten eingespart. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Zimmermann.

**Dr. Zimmermann** (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hirschmann hat es wohl aus grundsätzlichen Überlegungen verabsäumt, Sie mit einer korrekten Berichterstattung zu bedienen. Sie hat verschwiegen, daß wir in dieser Legislaturperiode einen identischen Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1425 vom 27. April 1995 eingehend diskutiert haben. Die Mehrheit dieses Hauses hat damals den Gesetzentwurf abgelehnt.

Frau Kollegin Hirschmann, die Änderung, die an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen wurde, ist lediglich marginal. Damals wollten Sie den Patientenanwalt bei der Staatskanzlei ansiedeln, heute soll er beim Bayerischen Landtag angesiedelt werden. Wir haben uns im sozialpolitischen Ausschuß und in der Plenarsitzung eingehend mit diesem Gesetzentwurf, der die Übernahme des österreichischen Modells zum Ziel hat, befaßt und dabei festgestellt, daß die Übernahme dieses Modells für Bayern nicht vernünftig wäre.

Sie haben einige Details angesprochen, weshalb Sie die Einführung dieser Ombudsleute für notwendig erachten, und dabei insbesondere auf die Münchner Situation verwiesen. Dabei haben Sie jedoch nicht bedacht, daß es in München an jedem Krankenhaus Patientenführer gibt, die sich der von Ihnen angesprochenen Problematik stellen. Bedauerlicherweise haben Sie das Parlament nicht darüber unterrichtet, daß bei der Landesärztekammer eine gut funktionierende Schiedsstelle besteht. Diese Schiedsstelle ist von der Landesärztekammer unabhängig. Sie trägt dazu bei, Spannungen zwischen Arzt und Patient abzubauen und Lösungen zu finden.

Kürzlich wurde auf dem 50. Bayerischen Ärztetag beschlossen, das Verfahren der Schlichtungsstellen zu beschleunigen, um den Vorwurf eines ärztlichen Kunstfehlers sowie die Frage der Haftpflicht des Arztes schneller zu klären. Die Schlichtungsstelle der Ärztekammer konnte bisher erst bei der Ablehnung eines entsprechenden Anspruchs tätig werden. Ich halte dies für sinnvoll. Damit wurde das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gestärkt. Der Patient erhält jetzt die Möglichkeit, daß seine Vorwürfe im Vorfeld ohne die Einschaltung der Haftpflichtversicherung objektiv geprüft werden, um ihm dadurch die Durchsetzung seiner begründeten Ansprüche zu erleichtern. Dadurch werden auch die Ärzte vor unberechtigten Vorwürfen geschützt.

Frau Kollegin Hirschmann, richten Sie Frau Kollegin Haas bitte aus, daß sie sich noch gute Argumente einfallen lassen muß, um die Mehrheit dieses Hauses von der Zweckmäßigkeit eines Patientenanwalts zu überzeugen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige kurze Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion machen. Der Gesetzentwurf ist alter Wein in neuen Schläuchen. Ich hatte bei der damaligen Beratung die Befürchtung, daß mit der Einrichtung

eines Patientenanwalts Hoffnungen geweckt würden, die sich nicht realisieren lassen. Das sogenannte österreichische Modell gilt nur für Wien. Wien ist eine nette Metropole. Bayern ist jedoch ein Flächenstaat.

Wir sind sehr schnell bereit, einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau zu fordern, der oder die die Probleme lösen soll. In Wirklichkeit verteilen wir jedoch nur Trostpflasterchen. Wir beschränken uns darauf, kleine Pflasterchen zu verteilen, ohne für eine Heilung zu sorgen. Ich würde es begrüßen, wenn die Rechte des Patienten in Fällen gestärkt würden, in denen tatsächlich Behandlungsfehler begangen wurden. Wir sollten den Patienten die Möglichkeit geben, wegen Fehlern, die an ihnen verübt wurden, zu klagen. Ich halte nichts davon, Eingaben in unserem Ausschuß an Ombudsleute weiterzugeben und den Patienten Lichtlein der Hoffnung zu geben, die beim ersten Sturm ausgeblasen werden. Mein Votum zum vorliegenden Gesetzentwurf wird sich nicht von dem Votum zum damaligen Gesetzentwurf unterscheiden. Ich werde mich der Stimme enthalten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 1 c

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Ausführung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Drucksache 13/9642)

#### - Erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung durch Herrn Staatsminister Dr. Beckstein begründet. Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau vier Jahren hat der Bayerische Landtag schon einmal über einen Gesetzentwurf zur Aussetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen im Baurecht beraten. Im Grundsatz geht es heute um nichts Neues, sondern um die Verlängerung der Umsetzung einer bundesgesetzlichen Ermächtigung. Diese Verlängerung soll freilich entsprechend der neuen bundesrechtlichen Ermächtigung des § 246 Absatz 6 des Baugesetzbuchs in einem baurechtlichen Ausführungsgesetz erfolgen, mit einer bestimmten inhaltlichen Einschränkung versehen und bis zum 31. Dezember 2000 befristet sein.

Die Staatsregierung hat den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf für eine Nachfolgeregelung des Artikels 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes eingebracht, weil sich

diese Bestimmung bewährt hat. Dies gilt unter zwei Gesichtspunkten. Damals wie heute geht es darum, den Gemeinden freizustellen, ob sie die Belange von Natur und Landschaft in ihrer Bauleitplanung unter Anwendung der Eingriffsregelung oder auf andere Weise berücksichtigen. Sie haben auch nach der bisherigen Aussetzungsbestimmung die Möglichkeit, die Eingriffsregelungen freiwillig anzuwenden. Damit hat sich der Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes als eine sehr kommunalfreundliche Lösung bewährt.

Das wesentliche Anliegen des Gesetzentwurfs besteht darin, die Bauleitplanung nicht mit hochkomplizierten Bewertungsfragen zu belasten. Genau dadurch zeichnet sich nämlich die Methode der Eingriffsregelungen aus. Diese Methode können die großen Städte und Gemeinden mit ihrer Ausstattung eher bewältigen als die vielen kleinen und mittleren Gemeinden. Das hat sich in der Praxis der vergangenen Jahre bestätigt.

Die landesrechtliche Aussetzung hat sich noch unter einem weiteren Gesichtspunkt bewährt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nämlich festgestellt, daß die bisherige Aussetzungsbestimmung auch mit der Staatszielbestimmung des Umweltschutzes in Artikel 141 der Bayerischen Verfassung im Einklang steht. Bei der Aussetzungsregelung und der jetzigen Nachfolgeregelung geht es nämlich nicht darum, ob die Belange von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung berücksichtigt werden oder nicht. Denn selbstverständlich ist diese Frage zu bejahen. Diese Belange sind zu berücksichtigen. Es geht vielmehr ausschließlich um die Frage, nach welcher Methode diese Belange berücksichtigt werden. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat zur Vorläuferregelung klargestellt, daß Natur und Landschaft entsprechend ihrem jeweiligen Gewicht in die Abwägung und Entscheidung der Gemeinde einfließen müssen. Das folgt schon aus den Vorgaben des Bauplanungsrechts. Darüber hinaus verlangt die Staatszielbestimmung des Umweltschutzes der Bayerischen Verfassung, daß die Gemeinde ihrer Verantwortung für Natur und Landschaft auch in der Bauleitplanung Rechnung trägt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden die Belange von Natur und Landschaft schon nach der bisherigen Aussetzungsregelung nicht vernachlässigt, so gilt das erst recht für den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf. Die Gemeinden werden nur insoweit von der Anwendung der Eingriffsregelungen freigestellt, als den Belangen von Natur und Landschaft auf andere Weise Rechnung getragen werden kann. Diese Einschränkung wird in der Formulierung der ab dem 1. Januar 1998 geltenden bundesrechtlichen Ermächtigung deutlich.

Ich sage noch einmal: Es geht nicht um das Ob, sondern um die Methode, also darum, wie den Umweltbelangen Rechnung getragen wird. Die Gemeinde soll selber entscheiden können, ob sie diesen Belangen durch die Anwendung der Eingriffsregelungen oder weniger kompliziert, aber doch effektiv Rechnung trägt. So soll beispielsweise eine Grünordnungsplanung genügen können.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Bayern ist als Flächenstaat mit rund 2000 vor allem kleinen und mittleren Gemeinden auf diese Nachfolgere-

gelung der bisher bewährten Ausnahmeregelung angewiesen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Frau Kollegin Biedefeld, ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Biedefeld (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesen Gesetzentwurf all denjenigen, die im Naturschutz engagiert sind, als Lektüre nur empfehlen. Es ist wirklich lesenswert, was darin steht. Als ich ihn das erste Mal las, konnte ich nur feststellen: Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist wirklich ein Hammer, zumindest aus naturschutzpolitischer Sicht. Das muß ich hier schon betonen. Er ist ein Faustschlag für diejenigen, die sich im Naturschutz engagieren, und für diejenigen, die für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen eintreten.

Fangen wir einmal mit einer ganz einfachen Frage an: Was verstehen wir eigentlich unter Vereinfachung von Verfahren? Was die Staatsregierung darunter versteht, erfahren wir in vielen schönen Sonntagsreden. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, was Vereinfachung bedeutet, dann geht es darum, die hundertste oder tausendste Ausnahmeregelung von irgendwelchen Vorschriften abzuschaffen. Das hat ja auch etwas für sich. Aber Transparenz und Klarheit sind in der Tat nur zu schaffen, wenn es nicht für jeden Tatbestand und jede anstehende Entscheidung tausend verschiedene Ausnahmeregelungen und Hintertürchen gibt. Aber diese Staatsregierung will nicht - der Überzeugung bin ich - Deregulierung, Transparenz und Klarheit. Wenn es dazu wieder einmal eines Beweises bedurft hat, dann ist es wohl der Gesetzentwurf, der hier vorliegt.

Da soll es wieder einmal eine Ausnahmeregelung geben. Es handelt sich um eine Ausnahmeregelung, die aber schon bisher bestand. Wir haben an ihr immer wieder heftige Kritik geübt. Wir wollten, daß sie abgeschafft wird. Aber diese Ausnahmeregelung soll jetzt fortgeführt werden. Wenn das gegen den Naturschutz geht und dabei die rechtlichen Möglichkeiten zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen geschwächt werden sollen, dann ist Ihnen dazu wirklich jedes Mittel recht; dann dürfen ruhig Ausnahmeregelungen geschaffen und Hintertürchen geöffnet werden. Das geht am besten still und leise, zum Beispiel mit einem Gesetzestitel, hinter dem man leicht etwas ganz anderes vermutet.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein neues Beispiel dafür, wie Sie immer mehr den Naturschutz und den Umweltschutz aushebeln. Ich erinnere nur an die Diskussion um das Bundesnaturschutzgesetz und daran, daß uns eine Diskussion zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes bevorsteht. Ich nenne nur das Stichwort Landwirtschaftsklausel. Es ist ein Gesetz, das für alle gilt, aber nicht für die Landwirtschaft. Auch hier gibt es also eine Ausnahmeregelung, ein Hintertürchen für eine spezielle Berufsgruppe. Auch bei dem Gesetzent-

wurf, der heute zur Beratung ansteht, ist das der Fall. Um genau so etwas geht es hier, wenn man sich die Frage stellt: Wo bleibt hier noch der Naturschutz, und wo bleiben die Möglichkeiten, entsprechend einzugreifen, wenn wir unserer Absicht nachgehen wollen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten?

Die Landtagsfraktion der SPD hat immer wieder die Abschaffung des bisherigen Artikels 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes gefordert. Dort soll auch künftig die Aussetzungsregelung niedergeschrieben sein. Auch in unserem neuesten Antrag zur Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes haben wir diese Forderung erhoben. Sie ist nach unserer Meinung konsequent und folgerichtig. Mit der Neufassung der baugesetzlichen Regelung durch den Bundesgesetzgeber wäre jetzt wirklich eine gute Möglichkeit, eine Chance vorhanden gewesen, die Aussetzungsregelung stillschweigend zu streichen und keine weiteren Hintertürchen für Ausnahmeregelungen zu öffnen.

Der Bundesgesetzgeber hat im neuen Gesetz diese Aussetzungsregelung in neuer Formulierung wieder ermöglicht. Das bedauere ich. Die Länder können also tatsächlich die Gemeinden von den Verpflichtungen der Eingriffsregelung des Naturschutzrechts bei ihrer Bauleitplanung freistellen, wenn sie ihr eigenes Naturschutzgesetz entsprechend ändern.

An dieser Stelle sollte die Frage gestellt werden: Warum kam es zu dieser Ausnahmeregelung? Wozu war sie gedacht? - Sie galt eigentlich nur für die neuen Bundesländer und für die erstmalige Aufstellung von Bebauungsplänen. Bayern war das einzige alte Bundesland, das dies aufgenommen hatte. Man will es uns jetzt unterjubeln, daß die Regelung über den April 1998 hinaus bis zum Jahr 2000 verlängert wird.

Im Interesse des Naturschutzes - da wird es erneut zur Nagelprobe kommen; das sage ich den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion -, im Sinne der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und im Sinne einer Vermeidung weiteren Flächenverbrauchs bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf noch einmal kritisch zu prüfen und eine entsprechende Bewußtseinsänderung vorzunehmen. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf im Sinne des Naturschutzes zur Gänze zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Hölzl. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hölzl (CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist weder ein Faustschlag noch ein besonderer Paukenschlag. Ich glaube, wenn es um diesen Gesetzentwurf geht, ist man gut beraten, Sachlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Frau Kollegin Biedefeld, so sage ich in aller Gelassenheit: Es trifft zu, daß am 1. Januar 1998 die neue Fassung des Baugesetzbuchs in Kraft treten wird,

wodurch die Beachtung der städtebaulichen Aspekte der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes sozusagen in die Bauleitplanung vorverlegt werden wird. Es trifft zu, daß der Bund wiederum eine Ermächtigungsklausel für die Länder eingeführt hat, die eben nicht darauf abzielt - das ist der Kernpunkt -, Gemeinden von ihrer Verpflichtung zum Landschaftsschutz, zum Naturschutz, zum sorgsamem Umgang mit der Schöpfung freizustellen. Vielmehr wird dadurch die Chance eingeräumt, den Kommunen durch Landesgesetz eine erweiterte Entscheidungsbefugnis einzuräumen, die auf drei Jahre begrenzt ist. Allerdings müssen sie - dies ist der Kern dieser „Freistellungsregelung“ - den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf andere Weise Rechnung tragen.

(Frau Biedefeld (SPD): Wie?)

Ich verhehle gar nicht - es ist mir auch ein Anliegen, das zu sagen -, daß es zu diesem Gesetzentwurf nicht nur Zustimmung, sondern auch kritische Anmerkungen gibt. Es ist klar - der Minister hat es bereits angesprochen -, daß die Gemeinden befürchten, die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen würden, da in dem Zusammenhang sehr schwierige Bewertungen vorzunehmen sind, die Bauleitplanung gerade für kleine und mittlere Gemeinden erschweren, was zu einer Verminderung der Bereitschaft zur Bereitstellung von Bauland oder gar zu einer erheblichen Verzögerung der Verfahren führen könnte. Andererseits gibt es übrigens auch in unseren Reihen die Überlegung, daß die neuen Regelungen erst einmal überprüft werden sollten, und zwar im Hinblick auf folgende Fragen: Was bewährt sich? Welche Erfahrungen wurden in den vergangenen vier Jahren gesammelt? Welche Vorteile gibt es im Hinblick auf die Baulandausweisung? Welche Nachteile gibt es für ökologische Funktionszusammenhänge? Erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Standorte für die Entwicklung von Siedlungsflächen?

Vor diesem Hintergrund meine ich: Dreh- und Angelpunkt könnte hier sein, daß wir in den Ausschußberatungen sehr differenziert über all das diskutieren und uns einmal damit auseinandersetzen, was es bedeutet, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege „auf andere Weise“ gerecht zu werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Wie?)

Denn man muß schon sehen: Durch die zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tretende Neufassung des Baugesetzbuchs werden die Eingriffsrechte gemäß § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes nicht nur auf die Bebauungsplanung ausgedehnt. Vielmehr werden sie für die gesamte Flächennutzungsplanung gelten. Das bedeutet, daß die Gemeinde die Chance hat, etwa im Außenbereich bzw. auf gemeindeeigenen Grundstücken entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.

So sollten wir zur Sachlichkeit zurückkehren, anstatt Horrorgemälde zu malen oder gar eine vermeintliche Verantwortungslosigkeit der Kommunen anzuprangern. Wir sollten die in Rede stehende, zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung im Rahmen unserer Ausschußberatungen

in aller Sorgfalt diskutieren, die notwendigen Definitionen finden und dann zu einer positiven Entscheidung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Frau Biedefeld (SPD): Und die Natur ruinieren!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Rieger. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es erstaunt nicht, daß die Staatsregierung die in Rede stehende Ermächtigungsklausel nutzen will. Wir aber haben uns schon immer vehement gegen den Verzicht auf die in unserem Baurecht verankerten naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen gewandt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mittlerweile nichts anderes als Hohn, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, daß Bayern ein Flächenstaat ist. Denn wir sind dabei, ihn zu versiegeln. Wir schaffen es auch - trotz seiner Größe. Der Bund Naturschutz hat es einmal ausgerechnet: Machen wir so weiter, dann wird in 80 Jahren alles zubetoniert sein. Man muß sich das einmal vorstellen: Jedes Jahr werden in Bayern 8000 Hektar versiegelt. Das entspricht der Fläche des Chiemsees.

(Hofmann (CSU): Wieviel wird entsiegelt?)

- Gerade war vom Entsiegeln die Rede. Herr Kollege, nennen Sie mir einmal die Flächen in Bayern, die effektiv entsiegelt wurden. Es wäre interessant, die entsprechenden Zahlen zu hören.

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Steuerungsversuche über den Regionalplan sind bereits wirkungslos. Den Naturschutz lediglich in Artikel 141 unserer Verfassung festzuschreiben, das genügt nicht. Die Kommunen versuchen, sich mit der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten gegenseitig zu übertrumpfen. Eine weitere Aussetzung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung wäre auch mit der Agenda 21 nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich erinnere an das Ziel, das die Staatsregierung im Rahmen des Bodenschutzprogramms 1991 festgelegt hat: Langfristig soll ein Gleichgewicht zwischen neuen Flächennutzungsansprüchen und der Freisetzung bisher für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Flächen hergestellt werden. - Wie sehen denn die bisherigen

Ergebnisse aus? Was jetzt geplant ist, läuft genau in die entgegengesetzte Richtung.

Wir werden Anträge formulieren, um dem entgegenzuwirken. Darüber hinaus haben wir bereits einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, von der Möglichkeit des ab 01.01.98 geltenden § 19 Absatz 5 des Baugesetzbuchs keinen Gebrauch zu machen, wonach eine Rechtsverordnung mit dem Ziel erlassen werden kann, auch in Bebauungsplangebieten die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen auszuschließen.

Meine Damen und Herren, der Sinn eines Bebauungsplanes liegt darin, die Verwendung von Flächen festzulegen, die Dichte einer möglichen Bebauung festzulegen. Dann kann es nicht angehen, daß Grundstücke, ohne daß eine Teilungsgenehmigung erteilt worden wäre, zerschnitten und dadurch stark verändert werden. Mit derlei führt man einen Bebauungsplan ad absurdum. Wir werden im zuständigen Fachausschuß noch ausführlich über die entsprechenden Wünsche der Staatsregierung diskutieren und die vorgeschlagene Gesetzesänderung prüfen. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt sagen, daß ich wenig Chancen sehe, daß wir zustimmen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 1 d

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung des Asylbewerberaufnahmegesetzes (Drs. 13/9643)

#### - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen. Ich schließe für heute die Sitzung.

(Schluß: 18.01 Uhr)